

28.04.2016 SR Beschluss Haushaltssatzung und Finanzplan  
28.04.2016 Anzeige HH-Satzung bei Kommunalaufsicht  
12.05.2016 Eingangsbestätigung LRA  
14.06.2016 Ausfertigung der HH-Satzung  
23.06.2016 öffentliche Bekanntmachung im Anzeiger 13/2016

**Haushaltssatzung**  
**und**  
**Haushaltsplan**  
**der Stadt Ronneburg**  
Gemeindeschlüssel: 16076061  
**2016**

## Inhaltsübersicht

	Seite
Statistische Angaben .....	3
Haushaltssatzung .....	5
Haushaltsvermerke .....	6
Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 .....	7
1. Allgemeines .....	7
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme und Ausgabearten .....	8
3. Zum Haushaltsjahr 2016 .....	13
Entwicklung Verwaltungshaushalt .....	14
Entwicklung Vermögenshaushalt .....	25
4. Einschätzung der Kassenlage .....	28
5. Stellenplan .....	29
6. Finanzplanung .....	29
Finanzplan .....	29
Investitionsprogramm .....	32
Hebesätze ausgewählter Gemeinden in Thüringen 2015 .....	34
Verwaltungshaushalt .....	VWH ..35
Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm .....	VMH + IP ..46
Sammelnachweise	
SN 40 Personalkosten .....	SN ..52
SN 50 Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen .....	SN ..54
SN 54 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen .....	SN ..56
SN 65 Bürobedarf .....	SN ..58
Gesamtplan .....	
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und VE .....	GP-ZF ..59
2. Haushaltsquerschnitt .....	GP-HQ ..60
3. Gruppierungsübersicht .....	GP-GÜ ..64
4. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit .....	GP-DL ..66
5. Finanzierungsübersicht .....	GP-FÜ ..67
Stellenplan	
Beamte .....	SP ..68
Beschäftigte .....	SP ..68
Zusammenstellung .....	SP ..68
Übersicht über Kreditgeschäfte der Stadt Ronneburg .....	69
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen .....	70
Übersicht über die aus VE voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben .....	70
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden .....	71
Übersicht über die Entwicklung der Steuern, Zuweisungen und Umlagen .....	72
Übersicht über die kalkulatorischen Kosten .....	73
Finanzplan nach Arten .....	FP ..81
Finanzplan nach Aufgaben .....	83
Schulden ausgewählter Gemeinden .....	84
Lagebericht RWG mbH 2014 und Jahresabschluss 2014 .....	85

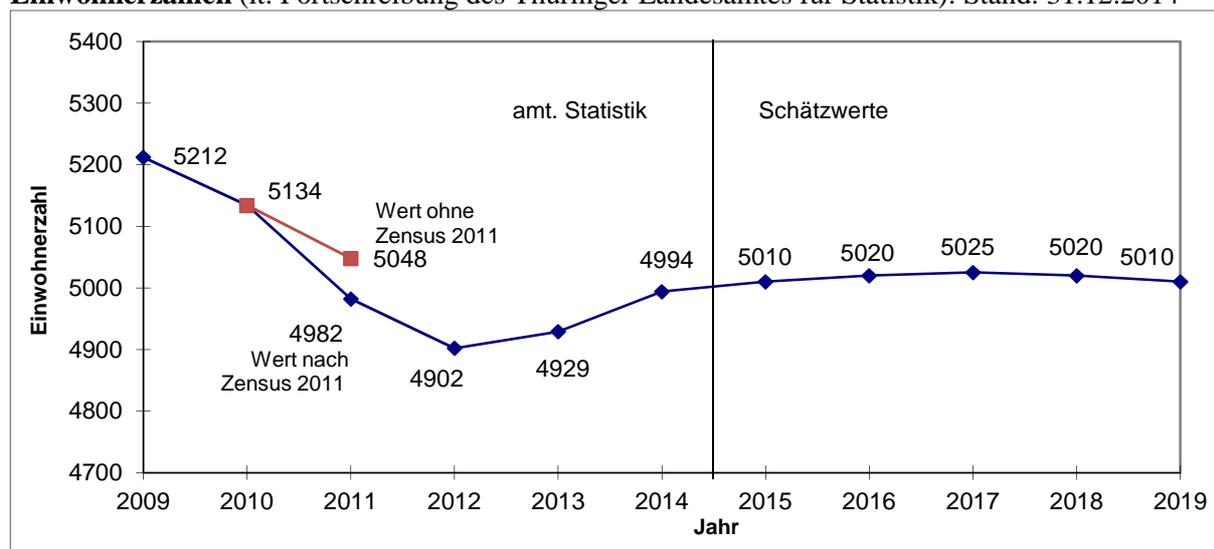
## Statistische Angaben

Die **Gesamtfläche des Gemeindegebietes** (Stand 31.12.2015) beträgt 1918 ha.

Damit hat Ronneburg die 13 größte Fläche der 46 Gemeinden des Landkreises Greiz. Die Zusammensetzung des Gemeindegebietes kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

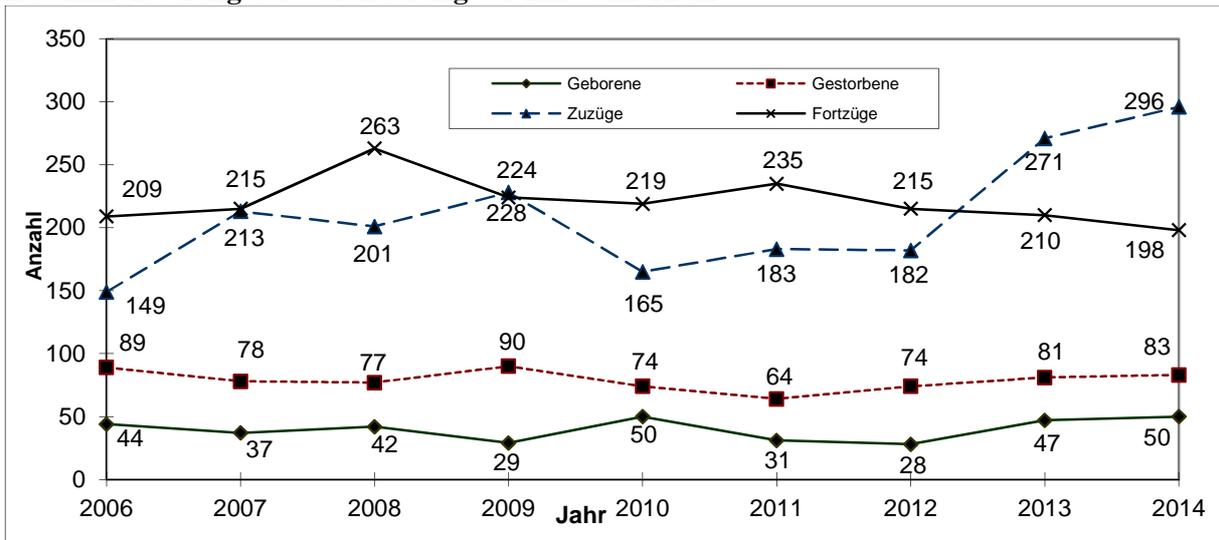
	Ronneburg	Schmirchau	Raitzhain	Grobsdorf	Friedrichs- haide
Gesamtfläche qm	10.381.286	2.917.228	2.780.619	2.324.673	780.362
Gebäude und Freifläche qm	1.466.784	4.447	394.510	29.686	139.050
Landwirtschaftsfläche qm	4.740.666		1.951.541	1.691.013	49.333
Betriebsfläche qm	118.732	1.387.675			46.187
Erholungsfläche qm	158.142				
Verkehrsfläche qm	890.317	1.525.106	243.650	190.464	83.370
Heide/Hutung qm	954				
Wald qm	1.390.946		1.120	258.251	5.950
Wasserfläche qm	36.982		24.849	4.476	2.210
Sonstige Fläche qm	1.577.763		164.949	150.783	454.262

### Einwohnerzahlen (lt. Fortschreibung des Thüringer Landesamtes für Statistik): Stand: 31.12.2014



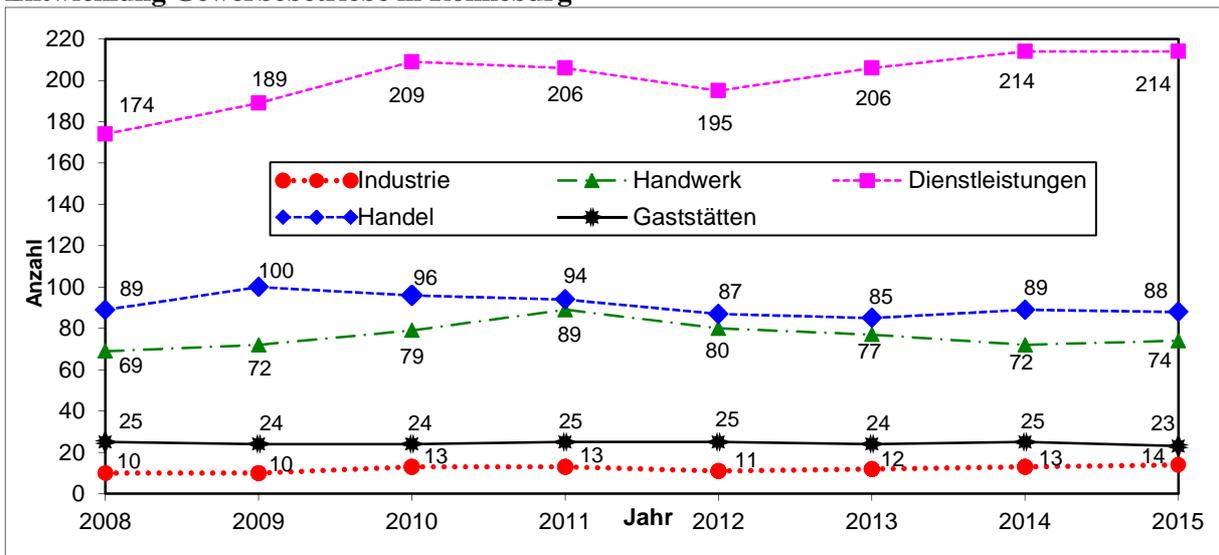
Entsprechend der amtlichen Statistik hat Ronneburg am 31.12.2014 4.994 Einwohner gehabt. Ronneburg ist damit hinter den Städten Greiz, Zeulenroda-Triebes, Weida die viert größte Stadt des Landkreises. Im Landkreis lebten am 31.12.2014 insgesamt 101.382 Menschen (Vorjahr: 102.167). Die Einwohnerzahl der Stadt Ronneburg ist seit 1990 (7.163 Einwohner) um 2.169 Einwohner bzw. 30,28 % gesunken. Der Zensus 2011 hat der Stadt einen Einwohnerrückgang um 66 Einwohner beschert. Im Jahr 2013 ist erstmals seit 1990 die Einwohnerzahl gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+ 27 Einwohner = + 0,55 %, 2012: -1,61 %). Dieser Trend hat sich auch in 2014 fortgesetzt. Hier ist die Einwohnerzahl um 65 Einwohner gestiegen (+ 1,32 %). Die 4.994 Einwohner zum 31.12.14 setzten sich aus 2.594 weiblichen Einwohnern und 2.400 männlichen Einwohnern zusammen. Entsprechend der Daten des Einwohnermeldeamtes ist in 2015 die Einwohnerzahl weiter um 16 Einwohner gestiegen. Aus diesem Grund wird in der mittelfristige Planung von einer relativ gleichbleibenden Einwohnerzahl ausgegangen. Die Einwohnerzahl ist unter anderem maßgebend für die Höhe der Schlüsselzuweisung und der von der Stadt zu zahlenden Kreis- und Schulumlage. Angaben im HH-Plan, die auf die Einwohnerzahl umgerechnet wurden (€/Einwohner), beziehen sich auf die Einwohnerzahl zum 31.12.14.

**Zusammensetzung der Veränderung der Einwohnerzahl**

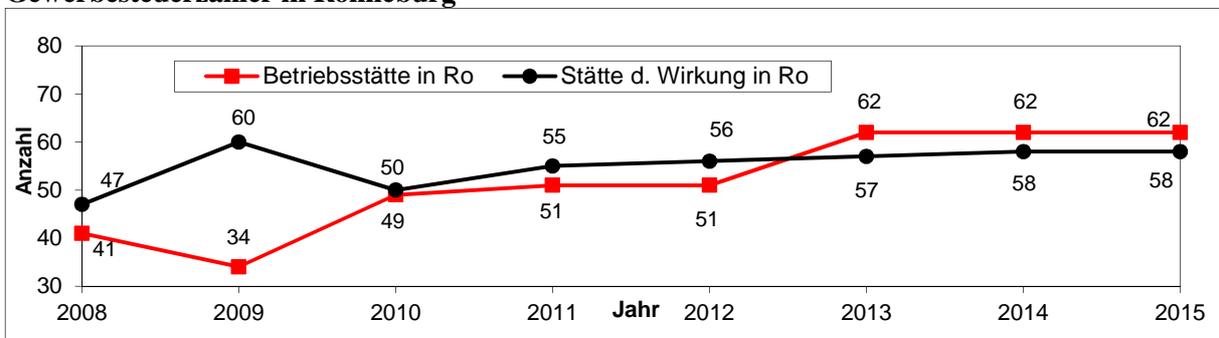


Der Saldo Zuzüge ./ Fortzüge = +98 ist erneut deutlich positiv und bewirkt letztendlich den positiven Gesamtsaldo. Nach zwei geburtenschwachen Jahren in 2011 und 2012 ist in 2013 wieder eine überdurchschnittliche Geburtenzahl zu verzeichnen (10 Jahresdurchschnitt: 39 Geburten/Jahr). Der Saldo Geborene ./ Gestorbene = - 33 ist trotz der hohen Geburtenzahlen weiterhin deutlich negativ. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

**Entwicklung Gewerbebetriebe in Ronneburg**



**Gewerbesteuerzahler in Ronneburg**



Nicht anmeldepflichtige Berufsgruppen sind nicht erfasst (Ärzte, Steuerbüros, Rechtsanwälte, Architekten, Künstler, Vermessungsbüros, Pflegedienste).

## Haushaltssatzung der Stadt Ronneburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 19 und 57 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.12.2015 (GVBl. S. 183), erlässt die Stadt Ronneburg folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	
in den Einnahmen und	6.692.210,-- €
in den Ausgaben mit	6.692.210,-- €
<u>und im Vermögenshaushalt</u>	
in den Einnahmen und	3.249.570,-- €
in den Ausgaben mit	3.249.570,-- € ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 789.800,- € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 850.000 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

Ronneburg, den 14.06.2016

*Leutloff*  
Leutloff  
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Ronneburger Anzeiger Nr.: 13/2016 vom 23.06.2016

## Haushaltsvermerke für den Haushaltsplan 2016

### 1. Zweckbindung bzw. Unechte Deckungsfähigkeit gemäß § 17 GemHV

Zuweisungen, welche die Stadt für bestimmte Investitionsmaßnahmen erhält, sind für die entsprechenden Investitionsmaßnahmen zweckgebunden. Der Zweckbindungsvermerk ist dabei in der Haushaltsstellenbezeichnung selbst zu sehen. Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen gemäß § 17 (1) S. 3 GemHV für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden. Die Mehrausgabe bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin. Im Verwaltungshaushalt sind die entsprechenden Haushaltsstellen in der Spalte „Erläuterung“ mit einem „u“- Vermerk versehen, der ebenfalls die Nummer des Deckungskreises wiedergibt.

### 2. Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 18 GemHV

- a) Die Ausgaben in den einzelnen Sammelnachweisen (SN 40 Personalausgaben, SN 50 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, SN 54 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, SN 65 Bürobedarf) sind gemäß § 18 (1) GemHV gegenseitig deckungsfähig.
- b) Die Ausgaben in den einzelnen Unterabschnitten, die in der Spalte „Erläuterung“ einem „g“- Vermerk haben, werden als für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Das heißt Ausgabeersparnisse bei der einen Haushaltsstelle dürfen zu Mehrausgaben bei der anderen Haushaltsstelle verwendet werden.

### 3. Übertragbarkeit gemäß § 19 GemHV

Im Verwaltungshaushalt werden keine Ausgaben für übertragbar erklärt (Ausnahme: Zweckgebundene Mehreinnahmen).

Die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die mittelbewirtschaftenden Dienststellen haben zum Schluss des Haushaltsjahres die Bildung von Haushaltsausgaberesten für die einzelnen Ausgaben zu beantragen.

### 4. Voraussetzungen für den Beginn und die Fortführung von Bauvorhaben im Vermögenshaushalt

Ein Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Entwurf aufgestellt und geprüft ist, die Finanzierung sichergestellt ist (d.h., dass u. a. für die im Investitionsprogramm veranschlagten Zuwendungen die Bewilligungsbescheide vorliegen) und nach Plänen und Kostenrechnungen feststeht, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel ausreichen. Gewährte Zuwendungen sind rechtzeitig abzurufen um eine Vorfinanzierung weitest gehend zu vermeiden.

### 5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, die nach ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung erheblich sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des zuständigen Gremiums (Stadtrat oder Finanzausschuss entsprechend der Geschäftsordnung).

Bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben ist ein entsprechender Antrag vom jeweiligen Sachbearbeiter über den Leiter der Haupt-/Finanzverwaltung an die Bürgermeisterin zu stellen. In diesem Antrag ist die sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit zu begründen. Mit dem Antrag ist weiterhin ein rechtlich zulässiger Vorschlag zur Deckung zu machen. Erst nach der Zustimmung durch die zuständigen Stellen können verpflichtende Erklärungen abgegeben werden.

### 6. Freigabe von Haushaltsmitteln

Um die Kassenlage zu stabilisieren werden die Ausgabemittel einiger Haushaltsstellen ganz oder teilweise bis zum 30.06. gesperrt. Die betroffenen Haushaltsstellen sind in der Spalte „Erläuterung“ mit einem „s“- Vermerk versehen, der um die Höhe der Sperre (in Prozent) ergänzt ist.

## Vorbericht zum Haushaltsplan 2016

### 1. Allgemeines

Der Vorbericht ist eine Anlage zum Haushaltsplan. Er gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist gegliedert in einen Verwaltungshaushalt und einen Vermögenshaushalt und besteht aus dem Gesamtplan, den Einzelplänen 0 bis 9, den Sammelnachweisen, sowie dem Stellenplan.

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden in Einzelpläne (**E**: erste Zahl der Gliederungsziffer), Abschnitte (**A**: erste und zweite Zahl der Gliederungsziffer) und Unterabschnitte (**UA**: erste bis dritte und bei uns vierte Zahl der Gliederungsziffer) eingeteilt. Die Tiefe der Gliederung richtet sich zum einen nach dem Bedarf der Stadt, einzelne Bereiche voneinander abzugrenzen, zum anderen nach dem verbindlich vorgeschriebenen Gliederungsplan der GemHV.

#### Gliederungsschema (Einzelpläne = erste Zahl der Gliederungsziffer):

- |   |   |
|---|---|
| 0 | Allgemeine Verwaltung   |
| 1 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung                                |
| 2 | Schulen   |
| 3 | Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz                |
| 4 | Soziale Sicherung   |
| 5 | Gesundheit, Sport, Erholung                                       |
| 6 | Bau- und Wohnungswesen, Verkehr                                   |
| 7 | Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung                   |
| 8 | Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen |
| 9 | Allgemeine Finanzwirtschaft                                       |

Die Einnahmen und Ausgaben wiederum werden im Gruppierungsplan nach Arten gegliedert, jeweils im Rahmen der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte. Der Gruppierungsplan ist untergliedert in **Hauptgruppen** (**HGr**: erste Zahl der Gruppierungsziffer) **Gruppen** (**Gr**: erste und zweite Zahl der Gruppierungsziffer) und **Untergruppen** (**UGr**: erste bis dritte und bei uns vierte und fünfte Zahl der Gruppierungsziffer).

Die Hauptgruppen bedeuten:

#### Einnahmearten

- |   |   |
|---|---|
| 0 | Steuern, allg. Zuweisungen              |
| 1 | Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb    |
| 2 | Sonstige Finanzeinnahmen                |
| 3 | Einnahmen des Vermögenshaushaltes (VMH) |

#### Ausgabearten

- |     |  |
|-----|--|
| 4   | Personalausgaben                       |
| 5/6 | sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand |
| 7   | Zuweisungen / Zuschüsse                |
| 8   | sonstige Finanzausgaben                |
| 9   | Ausgaben des Vermögenshaushaltes (VMH) |

#### Der Aufbau einer Haushaltsstelle wird am Beispiel für die HH-Stelle „6300.007.95030“ verdeutlicht:

<b>6300</b>	Gliederungsziffer für den Unterabschnitt (UA) hier: Gemeindestraßen	
<b>.008</b>	Vorhabenskennziffer (nur im VMH)	hier: Straßenbau Ronneburg 2016-2020
<b>.95040</b>	Gruppierungsziffer für die UGr.	hier: Straßenbau Grenzstraße

Im Verwaltungshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben zum laufenden Betrieb, im Vermögenshaushalt die vermögenswirksamen Geschäftsvorgänge, Investitionen und Zuschüsse zu vermögenswirksamen Vorgängen eingeordnet. Die Einnahmen des VWH dienen insgesamt zur Deckung der Ausgaben des VWH; die Einnahmen des VMH dienen insgesamt zur Deckung der Ausgaben des VMH (Grundsatz der Gesamtdeckung). Einnahmen und Ausgaben sind nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip nur in Höhe der im Haushaltsjahr zu erwartenden oder voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Der Haushaltsplan ermächtigt die Verwaltung Ausgaben zu leisten und Ver-

pflichtungen einzugehen. Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben. Verpflichtungen zur Leistung von Aufgaben in künftigen Haushaltsjahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Diese Verpflichtungsermächtigungen sind bei den betreffenden Haushaltsstellen zu veranschlagen. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten dürfen erst dann veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, Erläuterungen und eine Schätzung über entstehende jährliche Folgekosten vorliegen. Ausgabemittel des Verwaltungshaushalts, die nicht übertragbar sind und über die bis zum Schluss des Haushaltsjahres noch nicht verfügt worden ist, gelten als erspart.

Für die Ausführung des Haushaltsplanes wurde der Weg einer dezentralen Haushaltsüberwachung gewählt. Das heißt, jede mittelbewirtschaftende Dienststelle (im Haushaltsplan in der Spalte „Amt“ für jede Haushaltsstelle hinterlegt) ist für die sparsame und wirtschaftliche Bewirtschaftung der Haushaltsstelle allein zuständig. Hierdurch erhöht sich die Verantwortung der einzelnen mittelbewirtschaftenden Dienststellen. Bei der Bezeichnung der mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Ämter) wurde dem Verwaltungsgliederungsplan Rechnung getragen. Nachfolgend sind die mittelbewirtschaftenden Dienststellen aufgeführt.

10	Zentrale Verwaltung, Recht	62	Bauverwaltung, Stadtplanung, Beiträge
11	Personal/Lohn, Innere Verwaltung	65	Hochbau, Denkmalschutz, Bauordnung Städtebauförderung
12	Sitzungsdienst	66	Tiefbau, Gewässer, Umwelt
20	Kämmerei, Versicherung	68	Bau- u. Straßenunterhaltung, Grünflächen, Stadtreinigung, Bauhof
21	Stadtkasse, Buchhaltung		
22	Steuern, Gebühren, Haftpflicht		
23	Liegenschaften		
32	Ordnung, Sicherheit, Märkte, Forsten		
33	Einwohner- und Meldewesen		
34	Personenstand, Wohnungsförderung		
41	Jugend, Kultur, Sport, Statistik, Wahlen		
42	Bibliothek, Museum, Archiv		
50	Soziales, Wohngeld, Kita's		

## 2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

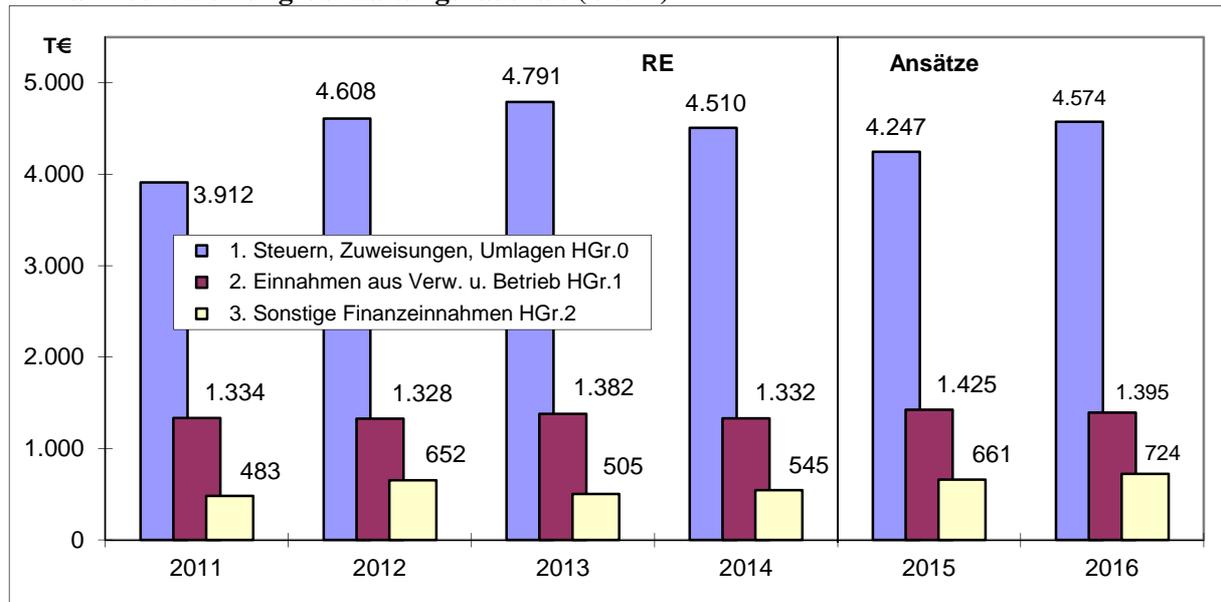
Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes haben sich wie folgt entwickelt:

Einnahmeart	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Verwaltungshaushalt</b>						
1. Steuern, Zuw., Umlagen; <b>HGr. 0</b>	3.912	4.608	4.791	4.510	4.247	4.574
2. Einnah. aus Verw. u. Betrieb. <b>HGr. 1</b>	1.334	1.328	1.382	1.332	1.425	1.395
3. Sonstige Finanzeinnahmen <b>HGr. 2</b>	483	652	505	545	661	724
<b>Summen</b>	<b>5.728</b>	<b>6.589</b>	<b>6.678</b>	<b>6.388</b>	<b>6.333</b>	<b>6.692</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>						
1. Zuführung vom VWH, <b>UGr. 300</b>	412	1.323	1.351	1.097	408	375
2. Entnahmen aus Rücklagen, <b>UGr. 310</b>	0	0	51	273	1.538	931
3. Beiträge und ähnl. Entgelte, <b>Gr. 35</b>	103	150	155	115	135	160
4. Zuweisungen für Investitionen, <b>Gr. 36</b>	-371	335	267	444	825	753
5. Kreditaufnahmen, <b>Gr. 37</b>	3.469	0	5.687	0	0	708
6. Grundstückserlöse, <b>Gr. 34</b>	9	358	6	53	2	213
7. Sonstige Einnahmen des VMH	61	53	3	11	60	111
<b>Summen</b>	<b>3.685</b>	<b>2.218</b>	<b>7.518</b>	<b>1.993</b>	<b>2.967</b>	<b>3.250</b>

**Anmerkung:** Bei den Kreditaufnahmen in 2011, 2013 und 2016 handelte es sich um Umschuldungen.

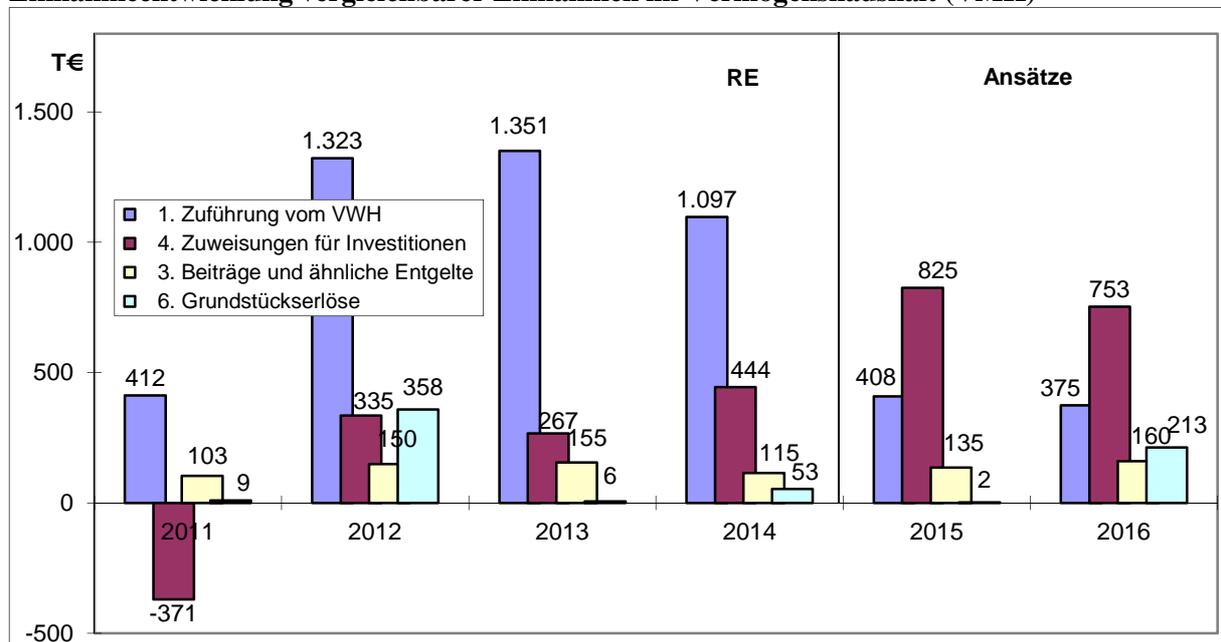
Die Einnahmeentwicklung wird in den nachfolgenden Diagrammen dargestellt:

**Einnahmeentwicklung Verwaltungshaushalt (VWH)**



Mit Abstand wichtigste Einnahmequelle sind die **Steuern, Zuweisungen und Umlagen**. Diese erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 7,68 %. Die **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb** verringern sich um 2,13 %. Die **sonstigen Finanzeinnahmen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr stark um 9,52 %. Insgesamt erhöhen sich die Einnahmen damit deutlich um 5,67 % gegenüber dem Vorjahr. Die Ursachen für die Änderungen werden an anderer Stelle erläutert.

**Einnahmeentwicklung vergleichbarer Einnahmen im Vermögenshaushalt (VMH)**



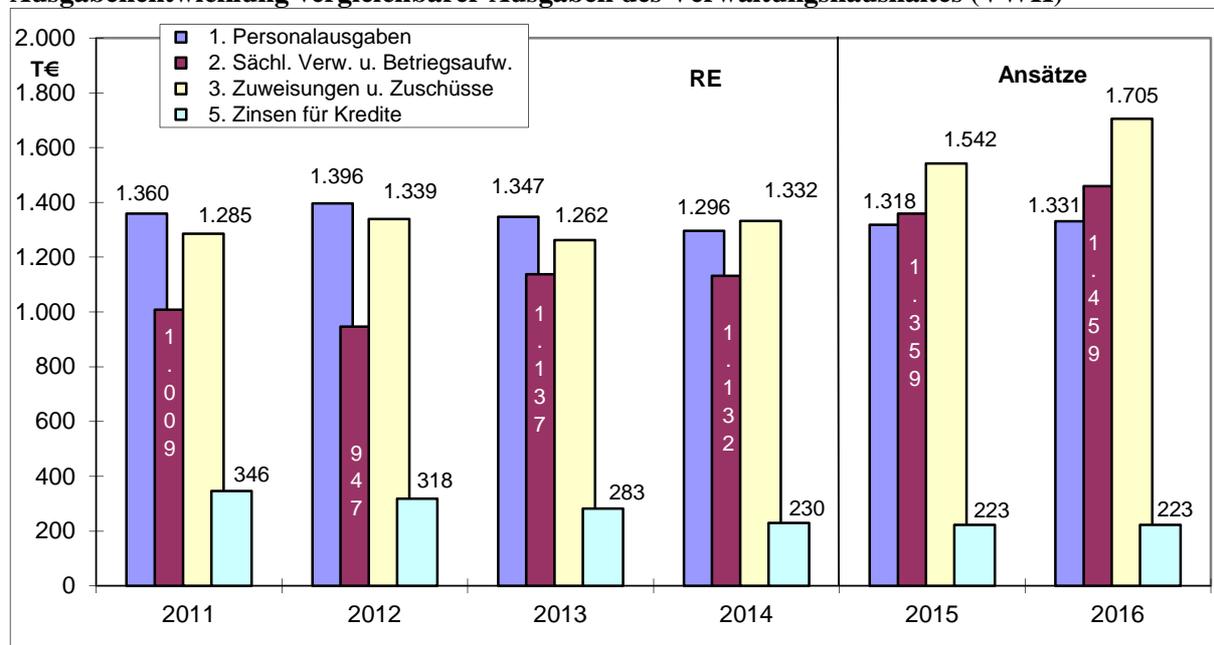
Dem VMH kann 2016 ein Betrag in Höhe von 375 T€ vom VWH **zugeführt** werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gerade so gegeben (Freie Spitze: 8 T€). Die **Zuweisungen für Investitionen** verringern sich auf 753 T€ entsprechend der geplanten Investitionsmaßnahmen. Für den Abrechnungszeitraum 2011-2015 wird die fünfte und damit letzte Rate der **Straßenausbaubeiträge** mit 160 T€ eingeplant. Die für 2016 geplanten Erlöse aus **Grundstücksverkäufen** belaufen sich auf 213 T€, wobei der größte Teil aus dem Verwahrkonto stammt.

Ausgabeart	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Verwaltungshaushalt</b>						
1. Personalausgaben <b>HGr. 4</b>	1.360	1.396	1.347	1.296	1.318	1.331
2. Sächl. Verw. u. Betriebsaufw. <b>HGr. 5/6</b>	1.009	947	1.137	1.132	1.359	1.459
3. Zuweisungen u. Zuschüsse <b>HGr. 7</b>	1.285	1.339	1.262	1.332	1.542	1.705
4. Zuführung an VMH <b>UGr. 860</b>	412	1.323	1.351	1.097	408	375
5. Zinsen für Kredite <b>Gr. 80</b>	346	318	283	230	223	223
6. Sonstige Finanzausgaben	1.316	1.266	1.299	1.300	1.483	1.599
<b>Summen</b>	<b>5.728</b>	<b>6.589</b>	<b>6.678</b>	<b>6.388</b>	<b>6.333</b>	<b>6.692</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>						
1. Vermögenserwerb <b>Gr. 93</b>	73	79	313	12	313	176
2. Baumaßnahmen <b>Gr. 94-96</b>	-589	296	654	973	1.850	1.796
3. Tilgung von Krediten <b>UGr. 971, 9778</b>	409	417	413	398	401	367
4. Sonstige Ausgaben	3.791	1.426	6.138	610	403	911
<b>Summen</b>	<b>3.685</b>	<b>2.218</b>	<b>7.518</b>	<b>1.993</b>	<b>2.967</b>	<b>3.250</b>

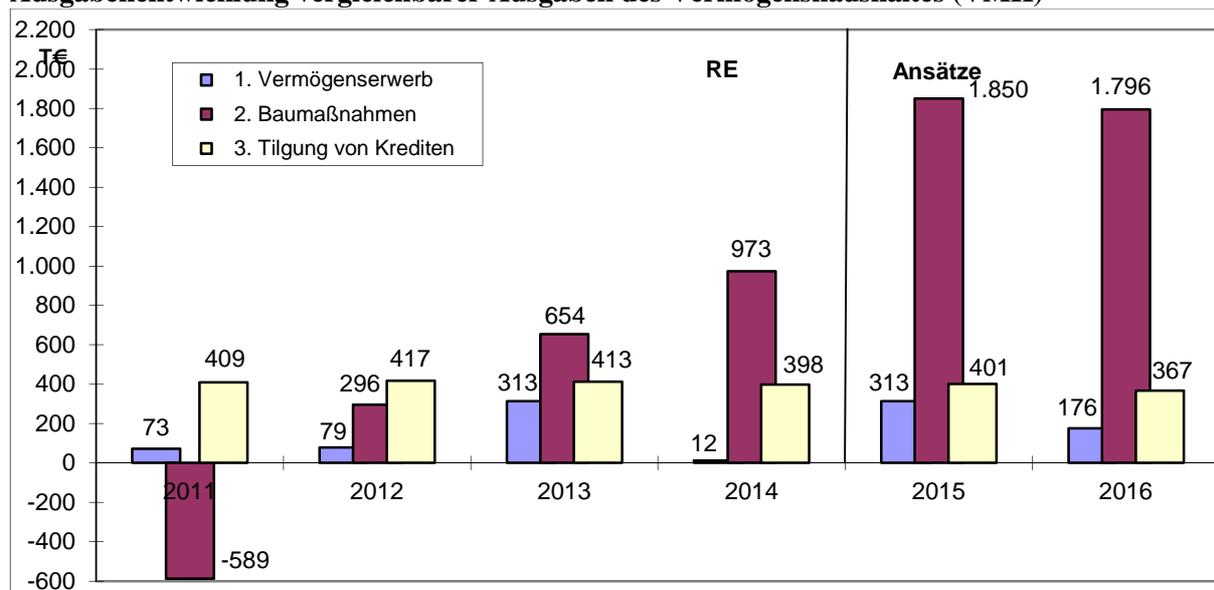
Anmerkung: Bei Tilgung von Krediten 2011, 2013 und 2016 sind Umschuldungen nicht enthalten.

Die Ausgabeentwicklung wird in den nachfolgenden Diagrammen dargestellt:

#### Ausgabenentwicklung vergleichbarer Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (VWH)



Die **Gesamtpersonalausgaben** erhöhen sich um ca. 1 % (+13 T€) gegenüber dem Vorjahr. Hauptgründe sind die beabsichtigten Stundenerhöhungen im Bauamt und im Ordnungsamt um jeweils 0,1 VbE und die geplante Tarifsteigerung von 2,5 %. Da die Tarifverhandlungen noch laufen besteht hier eine erhebliche Unsicherheit. Die Gewerkschaften fordern eine Erhöhung um 6 %. Im Übrigen sind die Personalkosten sehr eng geplant. Der **sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr kräftig um 7,3 % bzw. um 99,7 T€. Höhere Aufwendungen sind insbesondere für die Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (+16,6 T€, +4,4 %) und hier für den Gasbezug notwendig. Eine kräftige Steigerung ist bei der Haltung von Fahrzeugen zu verzeichnen (+13 T€, +21,8 %). Eine Mängelbeseitigung an der Dehleiter schlägt hier zu Buche. Auch die Ansätze für die kalkulatorischen Kosten steigen kräftig aufgrund der getätigten Investitionen. Die **Zuweisungen und Zuschüsse** erhöhen sich kräftig um 10,6 % (+164 T€) gegenüber dem Vorjahr, was vor allem mit höheren Aufwendungen für die Kinderbetreuung zusammen hängt. Die neue Krippe „Krümelburg“ macht sich hier bemerkbar. Aber auch für die Schulumlage ist mehr zu zahlen. Die Zuweisungen und Zuschüsse sind seit 2014 die größte Ausgabeposition im Haushalt. Die **Aufwendungen für Zinsen** bleiben gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Weitere Erläuterungen für die Änderungen erfolgen an anderer Stelle.

**Ausgabenentwicklung vergleichbarer Ausgaben des Vermögenshaushaltes (VMH)**

Der **Vermögenserwerb** verringert sich gegenüber dem Vorjahr auf 176 T€. Aufgrund der HH-Situation ist zunächst kein weiterer Erwerb von Beteiligungen (2015: 100 T€ f. KEBT AG) wie in 2015 möglich. Auch bei dem Erwerb von Grundstücken ist ein Rückgang zu verzeichnen, da eine so große Fläche wie die Haldenaufstandsfläche Paitzdorf nicht nochmal erworben wird. Für **Baumaßnahmen** werden Mittel in Höhe von 1.796 T€ bereitgestellt. Eingeplant ist das Straßenausbaubeitragsprogramm 2016-2020 (658 T€), Krippenneubau (83 T€), Sicherung Schlossfelsen (160 T€) und Sanierung Schloss (296 T€) um die größten Baumaßnahmen zu nennen. **Die Tilgungen** für die Kredite werden sich 2016 auf 367 T€ belaufen.

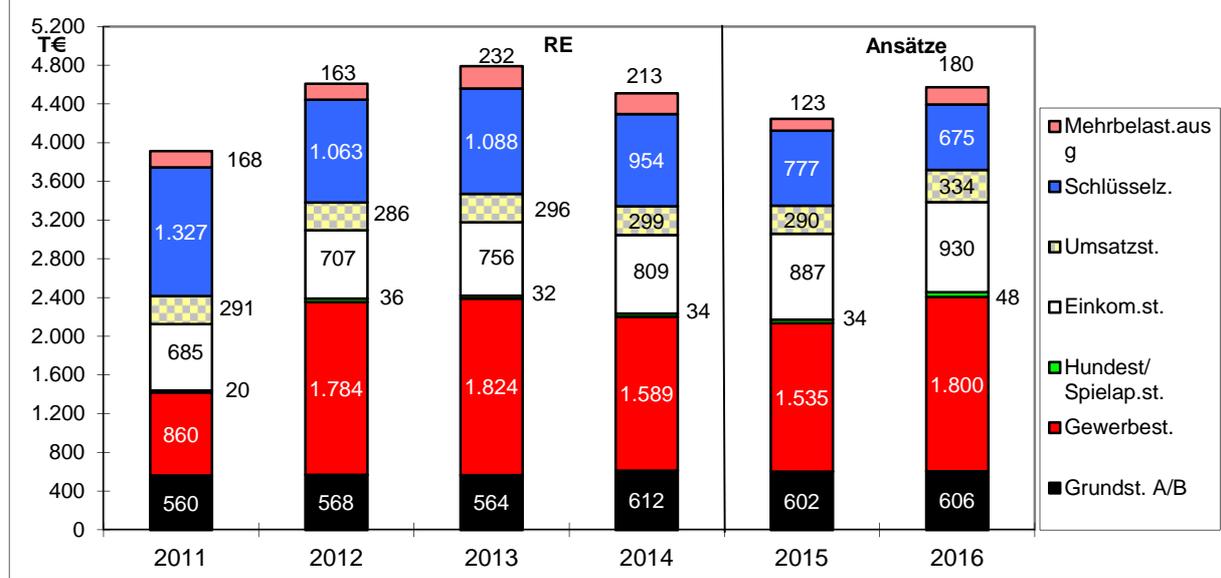
Die der Stadt zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen sowie die von der Stadt zu zahlenden Umlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>A. Steuern</b>						
1. Grundsteuer A	11	13	11	11	12	11
2. Grundsteuer B	550	556	553	601	590	595
3. Gewerbesteuer	860	1.784	1.824	1.589	1.535	1.800
4. Spielapparatsteuer	8	23	22	21	22	25
5. Hundesteuer	12	13	9	13	12	23
<b>Summen</b>	<b>1.440</b>	<b>2.388</b>	<b>2.420</b>	<b>2.235</b>	<b>2.171</b>	<b>2.454</b>
<b>B. Zuweisungen</b>						
1. Einkommensteueranteil	685	707	756	809	887	930
2. Schlüsselzuweisungen	1.327	1.063	1.088	954	777	675
3. Mehrbelastungsausgl./Garantiefond	168	163	232	213	123	180
4. Umsatzsteueranteil	291	286	296	299	290	334
<b>Summen</b>	<b>2.472</b>	<b>2.220</b>	<b>2.371</b>	<b>2.275</b>	<b>2.077</b>	<b>2.120</b>
<b>C. Umlagen</b>						
1. Kreisumlage	1.188	1.112	1.101	1.131	1.309	1.403
2. Schulumlage	275	259	250	261	306	312
3. Gewerbesteuerumlage	117	151	194	142	166	187
4. Straßenoberflächengeb. ZVB WAME	96	109	98	103	121	124
<b>Summen</b>	<b>1.676</b>	<b>1.630</b>	<b>1.643</b>	<b>1.637</b>	<b>1.902</b>	<b>2.025</b>
<b>A + B ./. C</b>	<b>2.236</b>	<b>2.978</b>	<b>3.148</b>	<b>2.873</b>	<b>2.346</b>	<b>2.548</b>

Wie der vorstehenden Aufstellung in der letzten Zeile entnommen werden kann, stehen der Stadt 2016 ca. 203 T€ mehr zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung als in 2015. Sowohl die eigenen Steuereinnahmen (+284 T€) als auch die Zuweisungen (+43 T€) und auch die zu zahlenden Umlagen erhöhen sich (+123,7 T€) gegenüber dem Vorjahr.

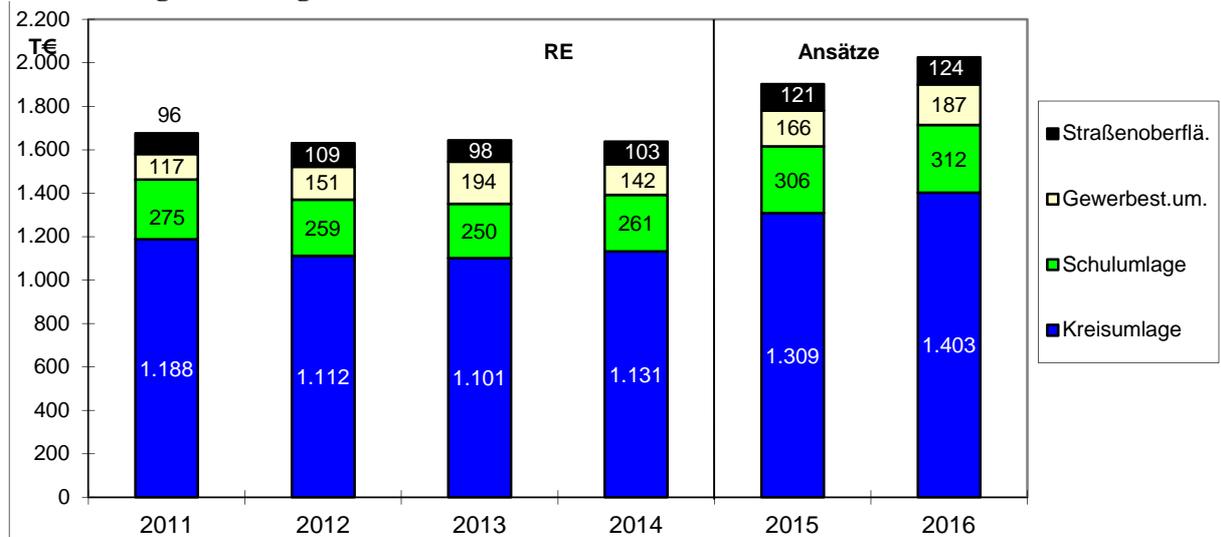
Die Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzaufwendungen und der zu zahlenden Umlagen wird nachfolgend noch einmal in Diagrammen dargestellt:

**Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen und Finanzaufwendungen**



Die Summe der Steuereinnahmen und Finanzaufwendungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 7,7 %. Dabei erhöhen sich die eigenen Einnahmen (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer u. Spielaparatesteuer) erneut kräftig um 13 %. Die Finanzaufwendungen steigen um 2 %. Der Anteil der eigenen Einnahmen an den Steuern und Zuweisungen beträgt stattliche 53,7 %. Bei der **Gewerbesteuer** (+17,3 %) wird ein sehr hoher Ansatz gebildet. Um diesen zu erreichen darf kein wirtschaftlicher Einbruch kommen. Die notwendige Hebesatzänderung wird auf 2017 verschoben. Die **Beteiligung an der Lohn- und Einkommenssteuer** (+5 %) steigt aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung. Dies trifft auch auf die **Umsatzsteuerbeteiligung** als Kompensation für die nicht eingeführte Gewerbesteuer zu (+15 %). Die **Schlüsselzuweisungen** gehen wie erwartet weiter kräftig um 13 % (-102 T€) zurück. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erhöht der Freistaat ab 2020 den fiktiven Hebesatz bei der Gewerbesteuer auf 395 %. Deshalb müsste bereits ab 2016 der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf dieses Niveau angehoben werden um keine finanziellen Nachteile zu erlangen. Ab 2013 gibt es keinen Familienlastenausgleich mehr. An dieser Stelle wird ab 2013 der **Mehrbelastungsausgleich** (ehemals Auftragskostenpauschale) dargestellt. Dieser erhöht sich gegenüber dem Vorjahr (+45,9 %). Der vom Freistaat gezahlte Betrag je Einwohner wurde auf 36 € erhöht.

**Entwicklung der Umlagen**



Die zu zahlenden Umlagen erhöhen sich insgesamt kräftig um 6,5 % gegenüber dem Vorjahr. Ihr Anteil am VWH beträgt beträchtliche 28,4 % (Vorjahr 30 %). Die **Kreis- und Schulumlage** erhöht sich wegen eines steigenden Umlagesatzes (Summe 41,39 %, +0,95 %) und aufgrund einer höheren Umlagekraft der Stadt um 6,2 % gegenüber dem Vorjahr (+ 100 T€). Mit insgesamt 1,72 Mio. € betragen

sie 25,6 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Die Bundes- und Landesvervielfältiger für die **Gewerbsteuerumlage** betragen für 2016 35%. Die Gewerbsteuerumlage erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 12,6 % und ist dem höheren Gewerbesteueraufkommen geschuldet. Seit 1997 erhebt der Zweckverband WAME eine nicht unerhebliche Umlage. In 2006 erfolgte eine Umstellung auf eine **Straßenoberflächenwasserbeseitigungsgebühr**. In 2016 ist die Nachzahlung einer Rate für 2015 enthalten, weshalb die Umlage in Summe 124 T€ beträgt.

### 3. Zum Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltsplanung 2016 basiert auf den Mittelanmeldungen der mittelbewirtschaftenden Stellen, den Hinweisen der Aufsichtsbehörden und der Steuerschätzung November 2015. Die Entwicklung der Steuereinnahmen und Steuerbeteiligungen und Umlagen wurde entsprechend der beigefügten Übersicht berechnet bzw. geschätzt. Sofern keine Angaben vorlagen, wurden die Ansätze anhand von Erfahrungswerten entsprechend vorsichtig ermittelt.

Die Finanzausstattung verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um 203 T€. Dies ist aber ausschließlich auf die Erhöhung des Gewerbesteueransatzes gegenüber dem Vorjahr um 265 T€ auf ein geradeso, unter den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen, vertretbares Maß zurückzuführen.

Der Haushaltsausgleich für 2016 gestaltete sich erneut äußerst schwierig. Dies ist aber auch der Tatsache geschuldet, dass sich die Stadt zunehmend eine ganze Reihe von kleinen und mittleren freiwilligen Leistungen leistet, die in Summe dann nicht mehr unerheblich sind. Auch wurden im „Grenzbereich“ freiwillig/pflichtige Aufgaben Lösungen umgesetzt, die den Haushalt auf Dauer erheblich belasten (z.B. Neubau Krippe Krümelburg, Zuschuss 197 T€ in 2016, Anschaffung GIS-System 13,4 T€ Aufwendungen in 2016, jährliche Softwarepflege > 10 T€).

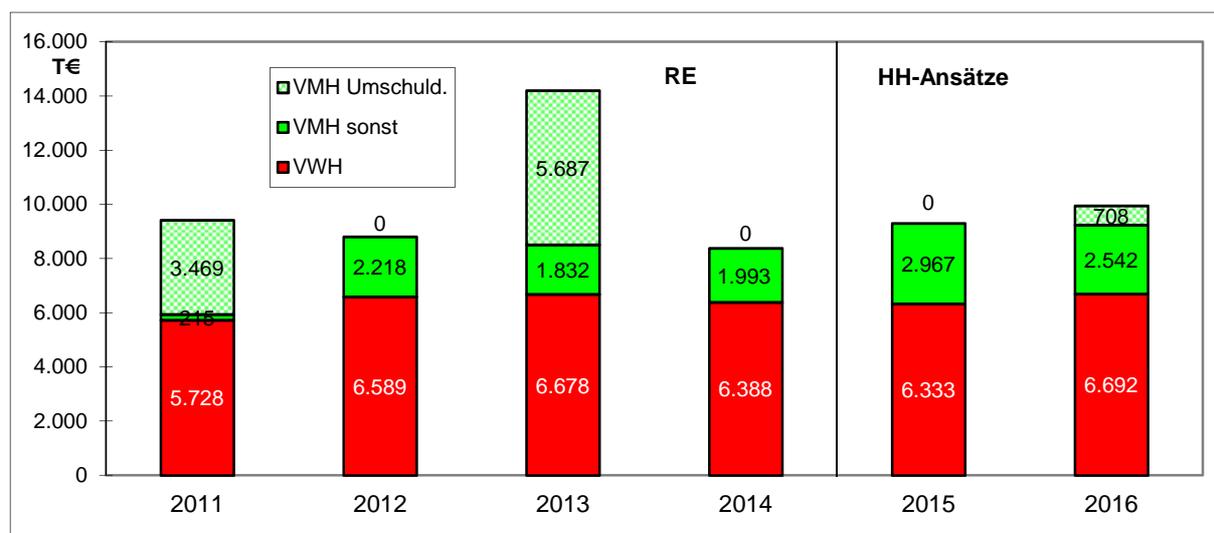
So wies der 1. Entwurf für den Verwaltungshaushalt noch eine Fehlbetrag von 237 T€ aus. Im Vermögenshaushalt hätte der Rücklage zum Ende des Planungszeitraumes ein Betrag von 1,1 Mio. über den Bestand entnommen werden müssen. Von den dringend benötigten Mittelanmeldungen wurden deshalb in den Beratungen der Verwaltung und der Ausschüsse erhebliche Mittel gekürzt bzw. verschoben, um den Fehlbetrag nach der Übersicht zur dauernden Leistungsfähigkeit für 2016 zu vermeiden. Auch im Vermögenshaushalt wurden Einsparungen vorgenommen, um die geplanten Investitionen durch Rücklagenentnahmen decken zu können. Im Ergebnis der Beratungen in den Ausschüssen und der Fortführung der starken Konsolidierungsanstrengungen konnte der Haushaltsausgleich 2016 erreicht werden.

Die Haushaltssituation der Stadt ist nach wie vor äußerst angespannt. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals verschlechtert. Die gegenüber dem Vorjahr leicht bessere Finanzausstattung wurde durch höhere Ausgaben aufgezehrt. Konnte in 2015 dem Vermögenshaushalt ein Betrag von 408 T€ planmäßig zugeführt werden, so ist in 2016 lediglich eine Zuführung in Höhe von 374 T€ geplant. Die Zuführung liegt damit gerade noch über der nach § 22 (1) ThürGemHV (in Höhe der ordentlichen Tilgung 366 T€) geforderten Pflichtzuführung. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist damit gegeben. Die Stadt verfügt in 2016 über eine freie Finanzspitze von 8 T€. Dies ist aber nur gegeben, weil die ordentlichen Tilgungsleistungen zurückgefahren werden. Würden die Tilgungen in unverminderter Höhe der Vorjahre fortgesetzt, so würde in 2016 ein Fehlbetrag nach der Übersicht der dauernden Leistungsfähigkeit entstehen.

Aufgrund dieser Finanzsituation ist für investive Schwerpunkte im Vermögenshaushalt 2016 nur bedingt Raum. Spätestens bis Ende 2. Quartal muss das Straßenausbaubeitragsprogramm 2011-2015 endabgerechnet werden, damit bis Ende 3. Quartal das neue Straßenausbaubeitragsprogramm 2016-2020 beschlossen und dann rechtskräftig werden kann. Rein formal gesehen dürfen Straßenbaumaßnahmen erst begonnen werden, wenn die Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen ist, da ansonsten die Finanzierung nicht gewährleistet ist. Neben dem Straßenausbauprogramm für Ronneburg und Raitzhain sind an weiteren Investitionsvorhaben noch folgende Maßnahmen geplant: Die Sanierung des Schlosses, die Sicherung des Schlossfelsens, Fortführung Umbau des Bürgersaals zu einer Kinderkrippe, Umrüstung Straßenbeleuchtung, Erneuerung Sporthallenheizung und Grunderwerb, um die wichtigsten Maßnahmen zu nennen.

## Entwicklung des Haushaltvolumens

Die Entwicklung des Haushaltvolumens kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden.



Anmerkungen: VMH 2011, 2013 und 2016 enthalten Umschuldungen (3.469 T€, 5.693 T€, 708 T€).

Nach den Ansätzen erhöht sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % auf 6.692 T€. Das Volumen des Vermögenshaushaltes erhöht sich aufgrund der geplanten Umschuldung ebenfalls und zwar um 9,5 % auf 3.250 T€. Ohne die Umschuldung würde sich das Volumen des Vermögenshaushaltes um 426 T€ auf 2.542 T€ verringern. Das Volumen des Gesamthaushaltes beträgt somit 9.942 T€ (+641 T€) gegenüber Vorjahr.

## Entwicklung des Verwaltungshaushaltes (VWH)

Wie bereits angedeutet, verbessert sich die Finanzausstattung gegenüber dem Vorjahr, was ausschließlich in der Erhöhung des Gewerbesteueransatzes begründet ist. Betrachtet man den Saldo aus Steuern + Zulagen ./ Umlagen, so stehen der Stadt im Jahr 2016 203 T€ mehr im Vergleich zum Vorjahr zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Bei relativ unveränderten Aufgaben könnte man nun zu dem Schluss gelangen, dass sich die finanzielle Situation im Vergleich zum Vorjahr verbessert hat. Dem ist aber nicht so. Die Ausgaben im Haushalt sind gesetzt und konnten lediglich durch eine Erhöhung des Gewerbesteueransatzes ausgeglichen werden. Im Ergebnis ist die dauernde Leistungsfähigkeit, wie im Vorjahr, gerade noch gegeben. Damit ist keine Verbesserung der finanziellen Situation eingetreten und es besteht kein finanzieller Puffer. Problematisch wird die Situation dann, wenn die Einnahmen nicht in der erwarteten Höhe fließen. Diese Gefahr besteht immer. Zuletzt musste der Haushalt im Jahr 2009 einen Einbruch in der Gewerbesteuer von 708 T€ zum Vorjahr verkraften. Eingegangene Verpflichtungen bzw. geschlossene Verträge sind dann trotzdem zu erfüllen. Für solche Fälle benötigt die Stadt Rücklagen auf die dann ggf. zurückgegriffen werden kann.

Die Stadt muss aufpassen, dass sie den eingeschlagenen Konsolidierungskurs nicht verlässt. Solange die Stadt nicht über eine sichere, hohe freie Finanzspitze verfügt und solange die Verschuldung der Stadt deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt, muss die vorrangigste Aufgabe bleiben, den Haushalt zu konsolidieren. Das heißt, die eigenen Einnahmen müssen auch weiterhin in vertretbarem Maß ausgeschöpft werden und die vorhandenen Mittel sind sparsam und wirtschaftlich zu verwalten bzw. die freiwilligen Aufgaben sind auf ein Minimum zu reduzieren.

## Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

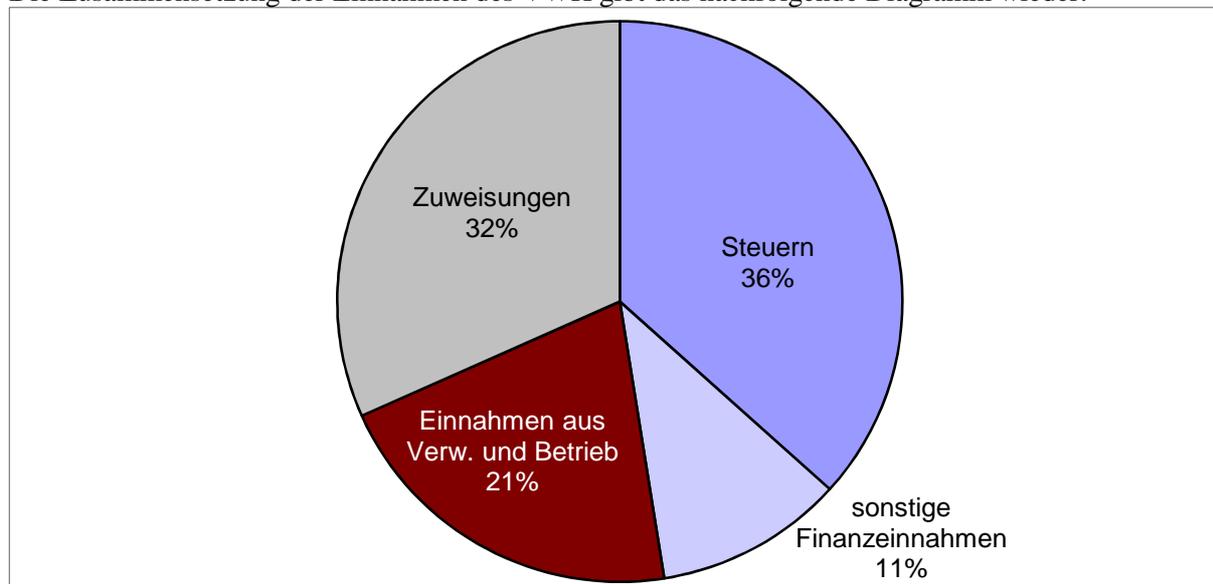
Bezüglich der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ist im Vergleich der Haushaltsansätze bei den Steuern und allg. Zuweisungen (**Hauptgruppe 0**) insgesamt eine Erhöhung um 326 T€ (+ 7,7 %) zu verzeichnen.

Wie bereits erwähnt wird der Ansatz für die Gewerbesteuer auf ein noch vertretbares Maß um 265 T€ auf 1,8 Mio. € erhöht um den Haushaltsausgleich zugewährleisten.

Ebenfalls erhöht werden können die Ansätze für die Einkommenssteuerbeteiligung (+ 44 T€), die Umsatzsteuerbeteiligung (+44 T€) und den Mehrbelastungsausgleich (+ 56 T€, [Leistungen aus dem Garantiefond gibt es nicht mehr.]).

Der Ansatz für die Hundesteuer kann aufgrund der Satzungsänderung in 2015 um 11 T€ erhöht werden. Einnahmeverluste sind hingegen bei den Schlüsselzuweisungen (- 102 T€) zu verbuchen.

Die Zusammensetzung der Einnahmen des VWH gibt das nachfolgende Diagramm wieder:



Steuern: Grund- u. Gewerbe-, Spielapparate-, Hundesteuer  
 Zuweisungen: Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Umsatzsteuer  
 Schlüsselzuweisungen, Mehrbelastungsausgleich

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (**Hauptgruppe 1**) verringern sich hingegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr (- 30,4 T€ bzw. - 2,1 %).

Die Gebühren und ähnlichen Entgelten (**Gr. 10-12**) bleiben gegenüber dem Vorjahr relativ konstant (+ 2,8 T€).

Bei den Einnahmen aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung ist jedoch ein deutlicher Rückgang zu verbuchen (**Gr. 13-14**: - 118 T€). Dieser Rückgang hängt hauptsächlich mit der Zahlung einer Einmalpacht i.H.v. 88 T€ in 2015 für die Haldenaufstandsflächen Paitzdorf zusammen. Dieser Betrag fällt in 2016 nicht noch einmal an. Zum 30.06.2015 wurde der Pachtvertrag für das ehemalige Sporthotel gekündigt. Somit sind auch hier Einnahmeverluste zu verzeichnen (-12,8 T€). Holzverkäufe sind in 2016 nicht in dem Umfang wie 2015 geplant. Hier gehen die Einnahmen um 8 T€ zurück.

Bei den sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (**Gr. 15**) verringert sich der Ansatz für die Umsatzsteuer (- 3,3 T€). Zur Verwaltungsvereinfachung wurde mit dem Solarpark (juwi) vereinbart, dass die Pacht netto gezahlt wird. Umsatzsteuer und Umsatzsteuererklärungen entfallen somit. Dies ist für den Haushalt kostenneutral.

Der Ansatz für die Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (**Gr. 16**) verringert sich nur leicht um 700 € gegenüber dem Vorjahresansatz.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen (**Gr. 17**), die die Stadt erhält, ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Erhöhung um 89 T€ zu verzeichnen. Die größten Änderungen seien kurz genannt:

In 2015 ist ein Altersteilzeitvertrag ausgelaufen. Die Zuschüsse des Arbeitsamtes fallen in 2016 weg (- 7,8 T€ UA 0200).

In 2015 wurde auf das Altstadtfest verzichtet. In 2016 wird dies wieder durchgeführt, weswegen wieder mit Spenden und Erstattungen gerechnet wird (+ 10,3 T€ UA 3400).

Im Bereich der Kindergärten erhöhen sich insgesamt die Landeszuweisungen um 77 T€. Dies hängt mit höheren Belegungszahlen in den Einrichtungen und der Erhöhung der Zuweisung von 270 auf 290 €/Kind 1-3 Jahre/Monat zusammen. Da auch mehr Kinder aus Fremdgemeinden zu uns kommen, erhöhen sich die Zuweisungen/Zahlungen der Fremdgemeinden (+45 T€). Hier schlägt ebenfalls zu Buche, dass nunmehr statt 70 % der ungedeckten Betriebskosten 80 % zu zahlen sind.

Landeserziehungsgeld wird nur noch für Altfälle gezahlt, die langsam auslaufen. Deshalb sinken auch die Zuweisungen (-9 T€, UA4830).

Für die Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 hat die Stadt in 2015 Zuweisungen in Höhe von 29 T€ erhalten. Diese fallen in 2016 nicht nochmal an(-29 T€, UA 6300).

Für die Neue Landschaft (UA 7915) erhält die Stadt in 2016 eine Spende von der RWG mbH i.H.v. 12,7 T€. Die Zuweisungen steigen deshalb um 8 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Die Ansätze für die sonstigen Finanzeinnahmen (**Hauptgruppe 2**) erhöhen sich insgesamt um 9,5 % (+ 63 T€) gegenüber dem Vorjahr.

Bei den Zinseinnahmen wird trotz des niedrigen Zinsniveaus und der schrumpfenden Anlagemittel mit einer Einnahme von ca. 60 T€ gerechnet (-3,7 T€ zumVorjahr).

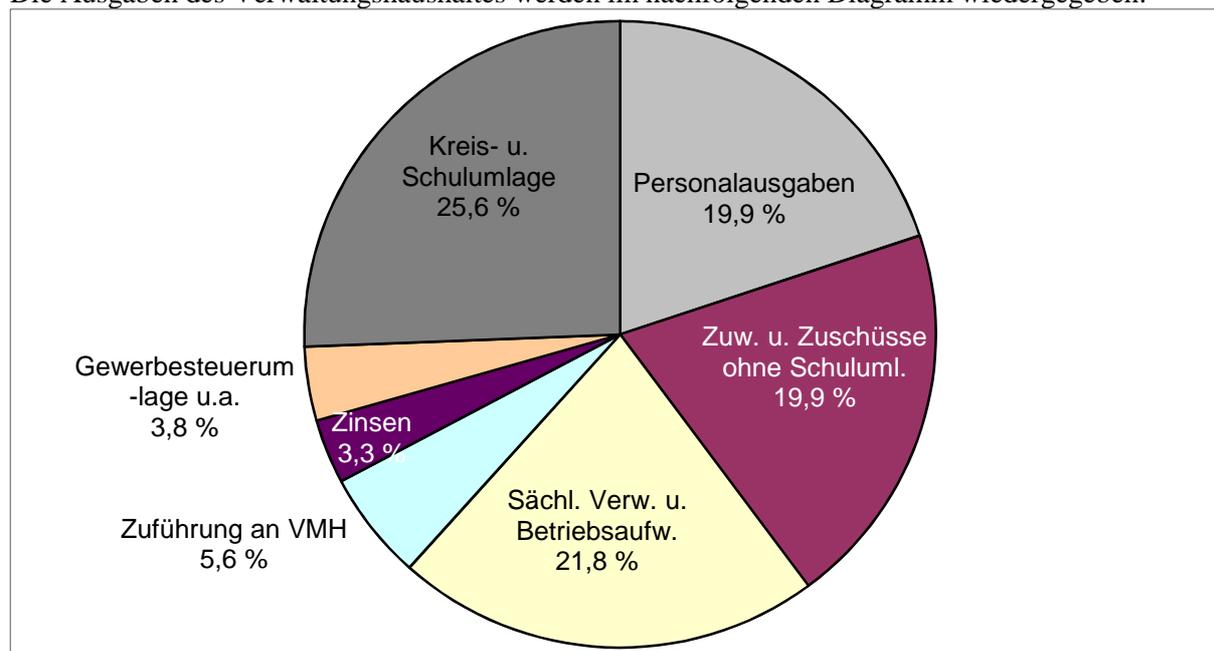
In 2015 erfolgte die Aufstockung der Beteiligung an der KEBT AG (Einlage in den KET). Für diese Anteile erhält die Stadt in 2016 erstmals die Dividende (+2,3 T€).

Der Ansatz für Bußgelder (Gr. 26) wird an das Vorjahresergebnis angepasst (-3 T€).

Die veranschlagten kalkulatorischen Kosten (Einnahme unter Gr. 270 u. 275) sind haushaltsneutral. Die Ausgaben werden in den Unterabschnitten veranschlagt, in denen die Investitionen erfolgten. Die Einnahmen werden in Summe in gleicher Höhe im UA 9100 verbucht. Aufgrund der erfolgten Investitionen in 2015 und der geplanten Investitionen in 2016 erhöhen sich die Einnahmen um 67 T€.

### Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden im nachfolgenden Diagramm wiedergegeben:



Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöht sich der Ansatz für die Personalausgaben (**Hauptgruppe 4**) um 13 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 1.331 T€. Eingepplant ist eine Tarifsteigerung von 2,5 %. Die Tarifverhandlungen haben erst begonnen. Die Gewerkschaften fordern eine Erhöhung um 6 %. Insofern besteht hier Planungsunsicherheit. Eine Erhöhung um 1 % mehr bedeutet einen Mehraufwand von ca. 11 T€. Die Personalkosten wurden äußerst eng geplant. Der Anteil der Personalkosten am Volumen des VWH beträgt 19,9 %. Der Anteil der bereinigten Personalkosten (ohne 1-€ Jobber, Bufdi's, Aufwandsentschädigung usw.) beträgt 1.267 T€ = 18,9 % am Volumen des VWH.

Die Aufwendungen im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (**Hauptgruppe 5/6**) erhöhen sich insgesamt um 7,3 % (+ 99,7 T€) gegenüber dem Vorjahr.

Der Aufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (**Gr. 50, 51**) bleibt auf hohem Niveau gegenüber dem Vorjahr fast unverändert (+ 1,8 T€ auf 203 T€). Der Bedarf ist dennoch höher. Im 1. Entwurf waren noch Mittel in Höhe von 292 T€ angemeldet wurden. Die Reduzierung ist der angespannten Haushaltssituation und dem Vermeiden eines Fehlbetrages nach der Übersicht zur dauernden Leistungsfähigkeit geschuldet. Im Rahmen der HH-Diskussion wurden die Ansätze kritisch hinterfragt und zahlreiche Positionen gekürzt bzw. verschoben. Ein paar größere Änderungen gegenüber dem Vorjahr seien nachfolgend genannt:

Im Rathaus soll das Sitzungszimmer aufgewertet werden (11 T€). Im Sommerbad ist der Filterkies auszutauschen (24 T€) und muss die Trafostation (10T€) erneuert werden. Im Bereich NLR kommt die Pflege des Weltentorgeländes hinzu (insgesamt + 5 T€). Der Ansatz für den Winterdienst 2016 kann aufgrund des milden Winters um 4 T€ auf 11 T€ reduziert werden. Der milde Winter ist auch der Grund um den Ansatz für die Straßenunterhaltung um 5 T€ auf 33 T€ zu reduzieren.

Der Ansatz für die Bewirtschaftungskosten (**Gr. 54**) erhöht sich um 16,8 T€ auf 399 T€ gegenüber dem Vorjahr. Für den Wärmebezug (Gasverbrauch) liegen die Jahresrechnungen bereits vor und sind im Haushalt berücksichtigt. Hier sind zahlreiche Nachzahlungen erforderlich, da die gezahlten Abschläge zu gering waren. Dies ist der Hauptgrund für die Erhöhung.

Für die Haltung von Fahrzeugen (**Gr. 55**) wird der Ansatz um 13 T€ auf 73 T€ erhöht. Alleinfür die Mängelbeseitigung der Feuerwehr Drehleiter werden 13 T€ eingeplant. Hier muss die Angebotseinholung / Ausschreibung zeigen, was notwendig ist und tatsächlich gebraucht wird.

Die Aufwendungen in den Gruppen **64, 65, 66** (Steuern, Geschäftsausgaben u.a.) verringern sich insgesamt um 9 T€. Folgende größere Änderungen sind hier zu nennen:

Die Umlage für die Unfallversicherung steigt (+ 3,8 T€ UA 0200).

In 2016 soll dem Tierheim Eisenberg beigetreten werden (+ 2,5 T€ UA 1100). Die jährlichen Folgekosten betragen ca. 4 T€.

Im Sommerbad (UA 5710) erhöht sich aufgrund der geplanten Unterhaltungsaufwendungen die zu zahlende Mehrwertsteuer (+ 11 T€).

In der Bauverwaltung (UA 6000) sind die Kosten der Kläger für die erfolgreichen Normenkontrollklage B-Plan Forststraße zu tragen (+ 3,4 T€).

2015 fand in der NLR (UA 7915) die Feier anlässlich 150 Jahre FFW statt. Da diese Veranstaltung in 2016 fehlt, reduziert sich der Ansatz in der UGr. 6552 Veranstaltungen um 15,5 T€.

Wie schon erwähnt, wird die Pacht für den Solarpark (juwi) zukünftig netto gezahlt. Es fällt somit die Mehrwertsteuer weg (- 16,5 T€ UA 8800).

Schließlich erhöhen sich die Ansätze für die kalkulatorischen Kosten (Ausgaben unter Gr. 680 u. 685) um 67 TA (siehe auch weiter oben Ausführungen zu Gr. 270 u. 275). Insbesondere die Investition in die Krippe Krümelburg führt zu der Erhöhung (58 T€UA 4640). Auf die Übersicht zu den kalkulatorischen Kosten wird verwiesen.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen (**Hauptgruppe 7**) ist gegenüber dem Vorjahr erneut eine erhebliche Erhöhung, diesmal insgesamt um 10,6 % (+ 164 T€) zu verzeichnen. Auch hier sollen die größten Abweichungen zum Vorjahr genannt werden:

Die Ansatzerhöhung für die Schulumlage fällt mit 5,6 T€ auf 311,5 T€ noch recht moderat aus. Die Erhöhung ist der gestiegenen Umlagekraft der Stadt bei einem leicht geringeren Umlagesatzes des Landkreises von 7,66 % auf 7,52 % geschuldet.

Anders sieht es dagegen schon bei dem Zuschuss für das Altstadtfest aus. Da dieses in 2016 wieder stattfindet erhöht sich der Zuschussbedarf um 10,1 T€ (HH-Stelle 3400.71700).

Gravierend ist jedoch die Erhöhung bei den Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten. Diese belaufen sich in 2016 auf 1.247 T€ (+ 170 T€). DerNeubau der Krippe „Krümelburg“ brachte Entspannung hinsichtlich der Kleinkinderbetreuung im „Luftikus“ und im „Regenbogenland“. Hinzu kommt im Regenbogenland noch eine Erstattung von 22 T€ für 2015, so dass sich für beide Einrichtungen der Zuschussbedarf reduziert (- 7 T€ bzw. -21 T€). Neu hinzu kommt allerdings der Zuschuss für die „Krümelburg“ (+ 197 T€). Nicht eingeplant sind Personalkostensteigerungen. Kommt es zu diesen, kann sich schnell eine Lücke im Haushalt auftun.

Wie bereits bei den Einnahmen (Gr. 17) ausgeführt wird das Landeserziehungsgeld nur noch für die Altfälle gezahlt (-15,5 T€ UA 4830).

In der **Hauptgruppe 8** (Sonstige Finanzausgaben) erhöhen sich die Ansätze insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % (+ 82 T€).

Mit einem höheren Gewerbesteueraufkommen erhöht sich der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (+ 20 T€).

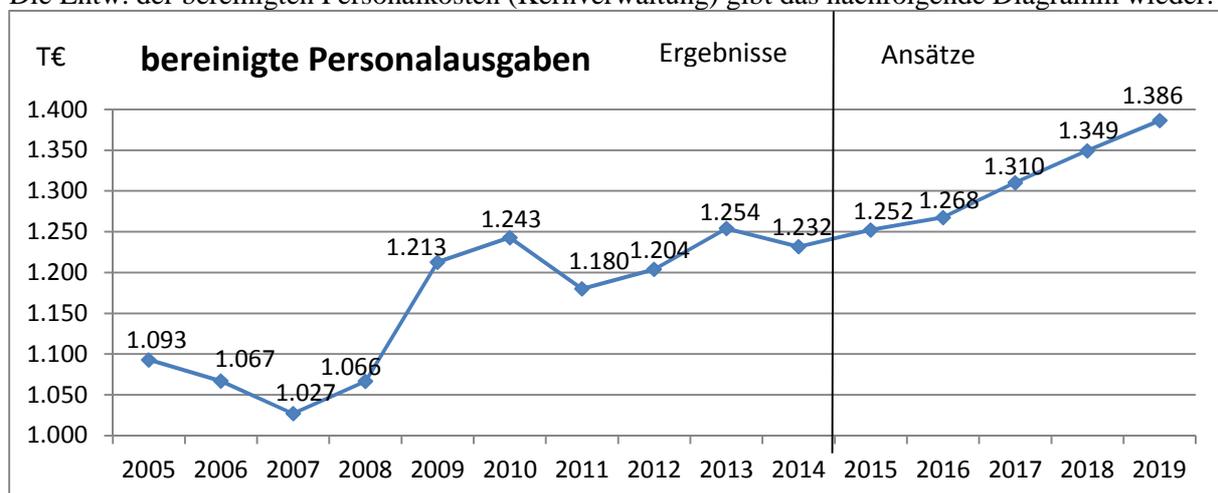
Wie bereits bei der Schulumlage angeführt, erhöht sich die Ausgabe für die Kreisumlage aufgrund der Steuerkraft der Stadt und der Erhöhung des Hebesatzes des Landkreises (von 32,78 % auf 33,87 %) um 94 T€. Kreis- und Schulumlage machen zusammen 256 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes aus.

Alles in allem kann dem Vermögenshaushalt in 2016 ein Betrag von 374,6 T€ zugeführt werden (- 33,6 T€ gegenüber dem Vorjahr). Damit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt in 2016 gerade noch gegeben und die Stadt verfügt über eine freie Spitze von 8 T€.

Nachfolgend werden noch ein paar Ansätze erläutert und generelle Hinweise gegeben. Um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu erhöhen, wurden die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr direkt bei den Haushaltsstellen bzw. im Sammelnachweis dargelegt.

**Sammelnachweis 40 - Personalkosten:** Wie bereits erwähnt, wurde für die Beschäftigten eine Erhöhung von 2,5 % für die Jahre des Finanzplanungszeitraums eingeplant. Die Personalkosten sind sehr vorsichtig geplant. In den aktuellen Tarifverhandlungen fordern die Gewerkschaften eine Steigerung von 6 %. Bei Tarifabschlüssen über 2,5 % entstehen entsprechende Finanzierungslücken.

Die Entw. der bereinigten Personalkosten (Kernverwaltung) gibt das nachfolgende Diagramm wieder.



Die im Diagramm enthaltene Schwankung von 2006-2010 ist überwiegend auf die Kündigung des ehemaligen Bauamtsleiters zurückzuführen. In 2006-2008 wurden für den ehemaligen Bauamtsleiter keine Gehälter gezahlt. In 2009 und 2010 mussten diese dann verzinst mit Abfindung nachgezahlt werden. Der Rückgang der Personalkosten in 2014 und die moderaten Anstiege in 2015 und 2016 sind auch auf Einsparungen aufgrund von Langzeiterkrankungen, Elternzeit und vorübergehende Nichtbesetzung von Stellen zurückzuführen. In der Planung ab 2017 kann von derartigen Effekten jedoch nicht ausgegangen werden, weshalb die Personalkosten dann entsprechend stark steigen.

Zu 2016 ist noch folgendes anzumerken (siehe auch Sammelnachweis, Vergleiche beziehen sich auf den Vorjahresansatz):

Im UA 0200 ist in 2015 ein Altersteilzeitvertrag ausgelaufen. In 2016 fallen deshalb für diesen keine Zahlungen und Abfindungen mehr an (- 21,7 T€).

Im Ordnungsamt (UA 1100) soll ab 01.07.2016 eine Stundenerhöhung um 4 Stunden/Woche auf 1,0 VbE in der E8 erfolgen. Mit der geplanten Tarifsteigerung entstehen im UA für den Haushalt 2016 Mehrkosten von 4,5 T€.

In den Bereichen Archiv (UA 3200) und Bibliothek (UA 3520) erfolgt zum 01.06.16 eine Reduzierung der Arbeitszeit um 8 Stunden/Woche und eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten. Das Archiv wird dann noch mit 0,2 VbE geführt und ist ab 01.06.16 nicht mehr besetzt. Die Bibliothek wird ab 01.06.2016 mit 0,5 VbE ausgeführt. Im UA 3200 sind damit Einsparungen von 7,9 T€ verbunden.

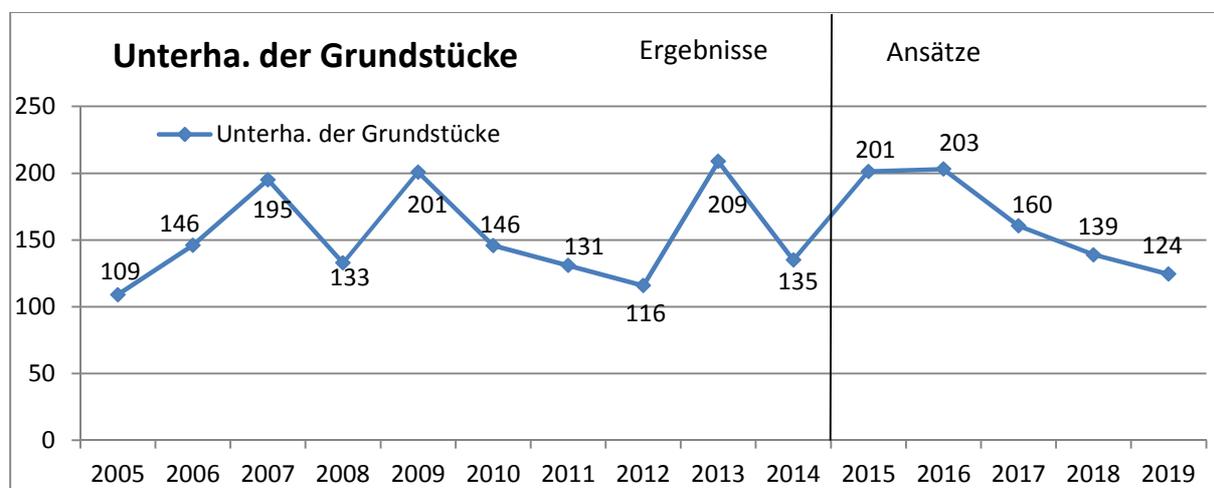
Im Sommerbad (UA 5710) ist ein Bademeister vorzeitig zum 29.02.16 in Vorruhestand gegangen. Die Stelle soll erst ab dem 01.06.2016 neu besetzt werden (- 3 T€).

In der Allgemeinen Bauverwaltung (UA 6000) soll ab 01.07.2016 eine Stundenerhöhung um 4 Stunden/Woche auf 1,0 VbE in der E9 erfolgen. Mit der geplanten Tarifsteigerung entstehen im UA für den Haushalt 2016 Mehrkosten von 15 T€.

Im Bauhof (UA 7915) wurde ab 01.03.16 eine seit dem Frühjahr 2015 unbesetzte Stelle wieder besetzt. Mit der geplanten Tarifsteigerung entstehen im UA für den Haushalt 2016 Mehrkosten von 12,2 T€.

Die bereinigten Personalkosten (ohne Aufwandsentschädigung, 1 € Job, Bufdi usw.) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 15,3 T€. Ihr Anteil am Haushaltsvolumen (VWH) beträgt 18,9 %.

#### Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen (SN 50 und Gr. 50 u. 51):



Der Unterhaltungsaufwand wird in 2016 insgesamt mit 203 T€ geplant. Die Mittelanmeldungen zu Beginn der Beratungen waren noch deutlich höher (292 T€). Um den Haushaltsausgleich zu erreichen

wurden zahlreiche angemeldete Mittel verschoben bzw. gekürzt. 2015 wurden tatsächlich 143,7 T€ ausgegeben. Der Ansatz 2016 für diese Gruppen bedeutet demgegenüber eine Erhöhung um 41 %.

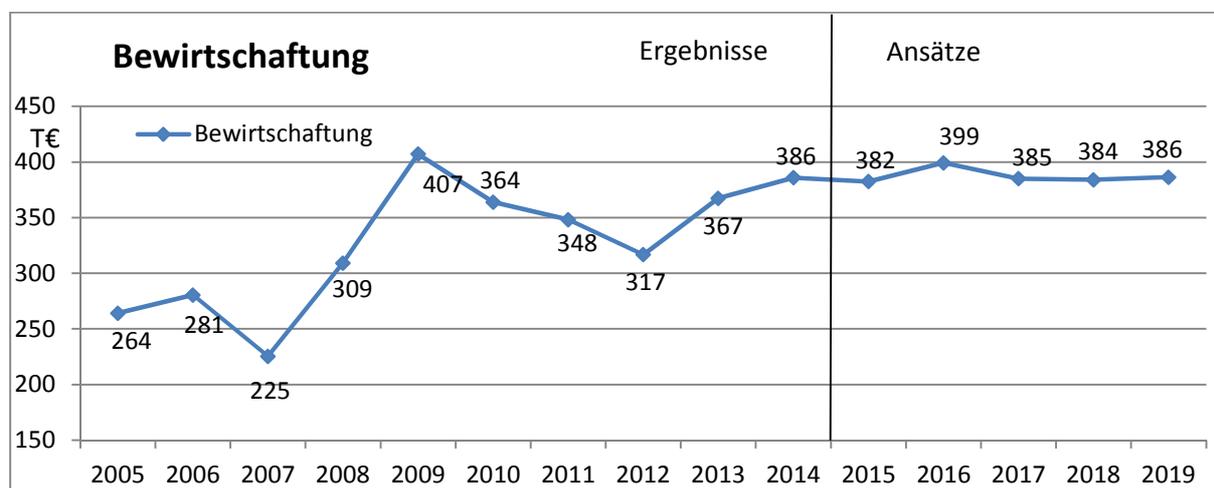
In dem Ansatz sind auch einige größere Maßnahmen enthalten über deren Notwendigkeit teilweise sicherlich gestritten werden kann:

- Sanierung Sitzungszimmer 11 T€
- Austausch Filterkies Sommerbad 24 T€
- Erneuerung Trafostation Sommerbad 10 T€

Die relativ niedrigen Planzahlen für 2017 - 2019 sind mit Vorsicht zu genießen. Die Erfahrung zeigt, je näher ein Planjahr rückt, umso größer wird der angemeldete Bedarf.

**Sammelnachweis 54 u. Gr. 54 - Bewirtschaftungskosten:** Die Bewirtschaftungskosten (Gas, Strom, Wasser, Reinigung) werden 2016 mit 399.210 € veranschlagt. Dies sind 16,7 T€ (4,4 %) mehr als 2015. In 2015 wurden tatsächlich 304.966,49 € verausgabt. In dieser Zahl spiegeln sich teilweise auch der milde Winter und die zu geringen Abschläge wieder, die in 2016 zu Nachzahlungen führen. Der Ansatz 2016 ist jedoch realistisch, da die überwiegende Anzahl der Jahresrechnungen der Versorger schon vorliegen und berücksichtigt sind.

Die Entwicklung der Bewirtschaftungskosten gibt das nachfolgende Diagramm wieder.



Zu 2016 gibt es noch folgende anzumerken:

- In fast allen UA sind erhebliche Nachzahlungen für den Gasbezug zu leisten.
- Im UA 6300 Gemeindestraßen hat der Zweckverband WAME in 2015 eine Rate (20 T€) nicht gezogen (interner Streit mit OTWA über Daten). Diese muss in 2016 nachgezahlt werden.

**Sammelnachweis 65 - Bürobedarf:** Der Ansatz für Bürobedarf bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert: 6.470 €

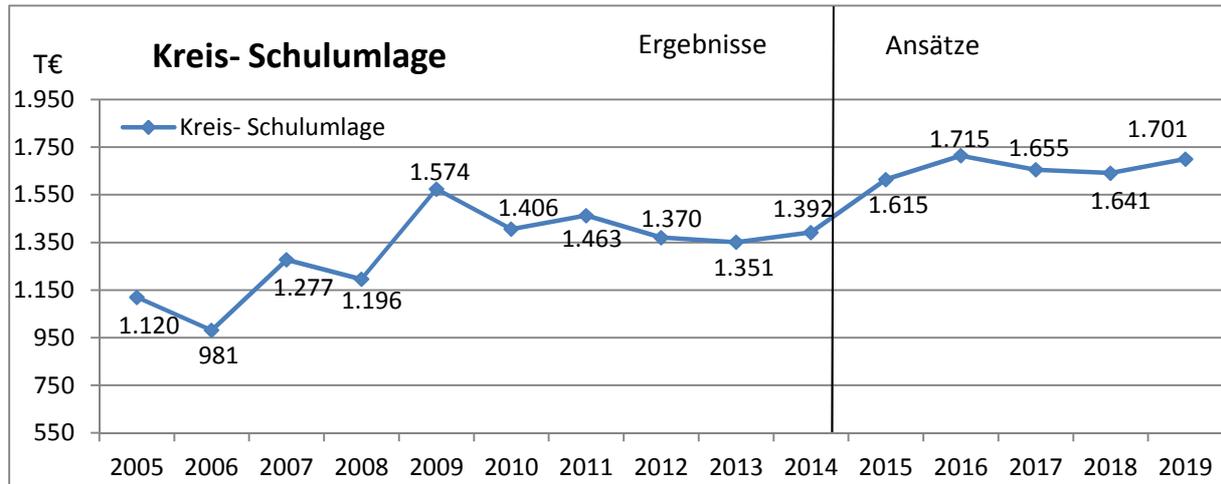
**1100.66100 Mitgliedsbeitrag Tierheim:** Nach Rechtskraft des Haushaltes soll dem Tierheim Eisenberg beigetreten werden. Jährliche Folgekosten 4 T€

**1110 Schiedsamt:** Das Schiedsamt konnte Ende 2015 durch zwei Schiedsfrauen neu besetzt werden.

**2900.71200 Schulumlage, 9000.83200 Kreisumlage:**

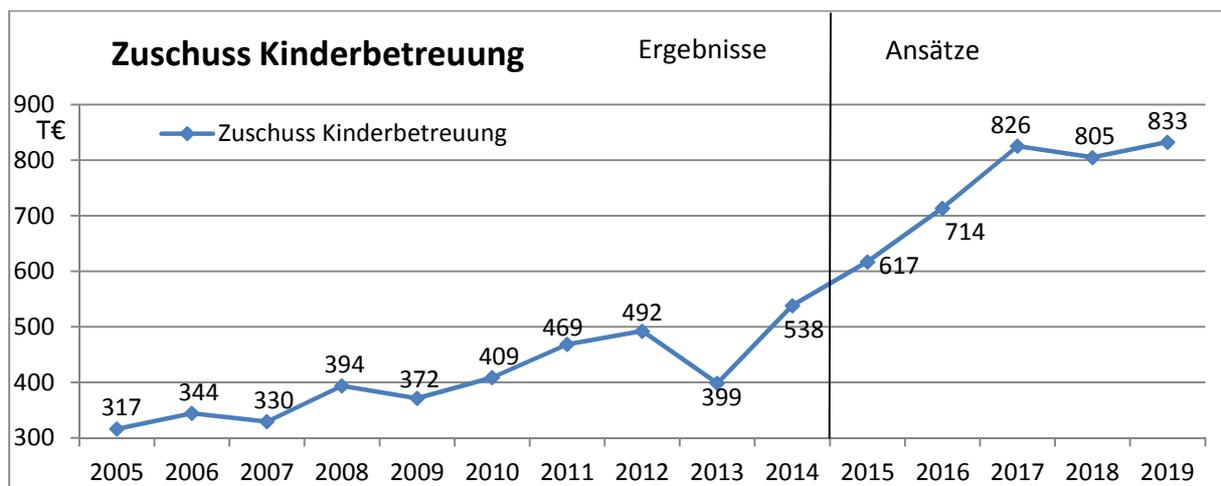
Die Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage erhöhen sich in Summe gegenüber dem Vorjahr um 100 T€ auf 1,715 Mio. €. Damit betragen diese 25,5 % (Vorjahr 25,5 %) der Ausgaben des VWH. Das ist der höchste Betrag, den die Stadt bisher jemals für die Umlagen zahlen musste. Die Erhöhung ist der guten Steuerkraft der Stadt in den Vorjahren und der Anhebung des Umlagesolls geschuldet. In Summe erhöhte der Landkreis für 2016 das Umlagesoll von 40,44 % auf 41,39 % um 0,95 %.

Das nachfolgende Diagramm gibt die Entwicklung der Umlagen in Summe wieder.



**4640 Kindertagesstätten Kosten Kinderbetreuung:** Um den höheren Bedarf an Kleinkindplätzen gerecht zu werden, wurde in 2015 die Kinderkrippe „Krümelburg“ gebaut und im Januar 2016 in Betrieb genommen. Dadurch kommt es zu einer Entlastung der Kindertagesstätten „Luftikus“ und „Regenbogenland“. Allerdings sind für die „Krümelburg“ nunmehr im Haushalt auf Dauer die nicht unerheblichen Betriebskosten bereitzustellen. Erfahrungswerte liegen zwar noch nicht vor. Der im Finanzausschuss auf einen Zuschuss von 197 T€ gekürzte Haushalt für die „Krümelburg“ dürfte jedoch realistisch sein. Insgesamt wird im Haushalt 2016 für die Kinderbetreuung ein Betrag von 1.369.520,- € aufgewendet. Damit ist dies die größte Position im Haushalt noch vor den Personalkosten. Der Zuschuss der Stadt beläuft sich auf stolze 713.700,- €. Der Zuschuss erhöht sich damit um 97 T€ bzw. 16 % gegenüber dem Vorjahr. In 10 Jahren haben sich die Zuschüsse mehr als verdoppelt. Die drei Einrichtungen sind ausgelastet. Erst ab 2018 wird mit einem leichten Rückgang der betreuten Kinder gerechnet. In 2016 werden im Durchschnitt voraussichtlich 218 Kinder betreut. Die Kosten eines Kita-Platzes betragen somit ca. 6.007 € im Jahr. Unterstellt man eine Kitagebühr von 130,- €/Monat, so tragen von diesen Kosten die Eltern ca. 1.560,- €.

Die Entwicklung des Zuschusses für die Kinderbetreuung kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden. Der steigende Trend ist unverkennbar.

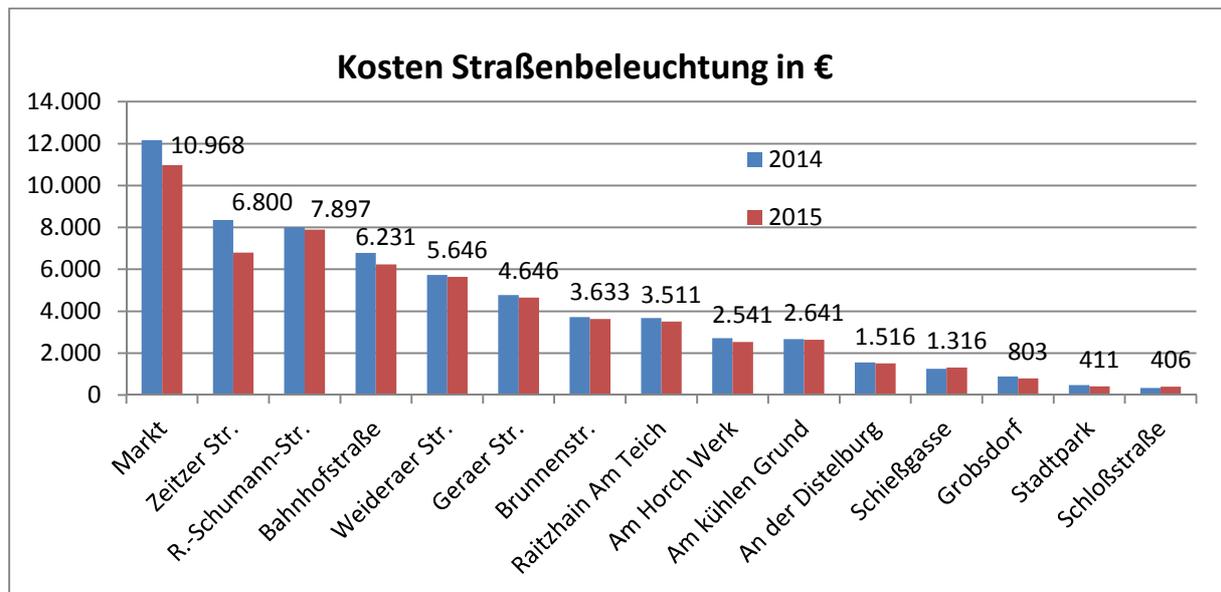


**4830 Thüringer Erziehungsgeld:** Das Thüringer Landeserziehungsgeld wurde von der Rot-Rot-Grünen Landesregierung wieder abgeschafft. In 2016 und 2017 besteht nur noch für Altfälle ein Anspruch.

**5800 Grünflächenpflege:** In 2016 und 2017 soll ein Teil der Grünflächenpflege wieder an Fremdfirmen vergeben werden. Je nachdem wie dann die Erfahrungen sind, wird weiter verfahren.

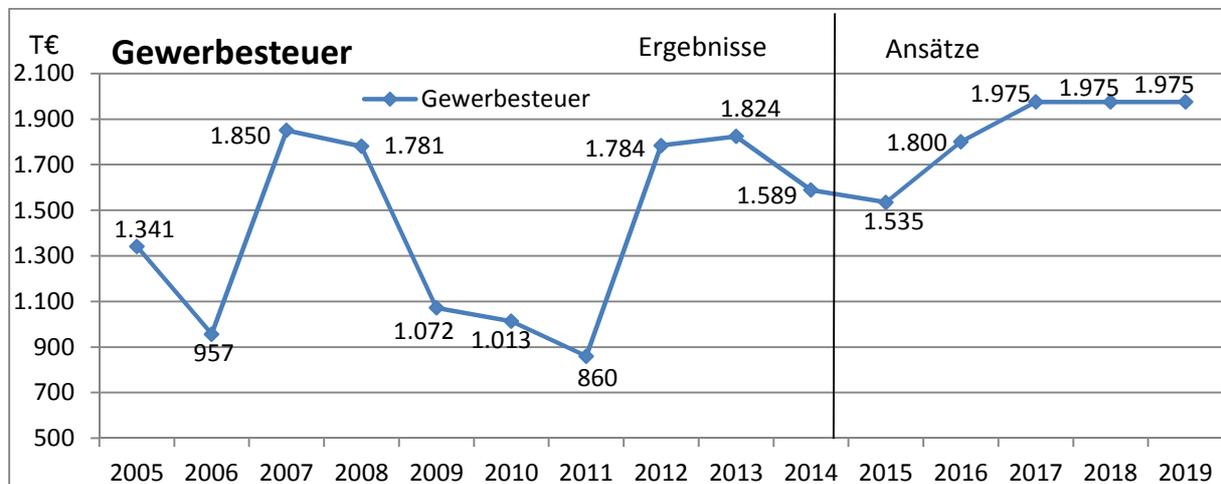
**6000.61000 Pflegekosten Grafisches Informationssystem:** Ende 2015 wurde das GIS-System GajaMatrix angeschafft. Von diesem System sollen Arbeitserleichterungen und Synergieeffekte für die gesamte Verwaltung generiert werden. In 2016 ist die Schulung für weitere Module vorgesehen. Die Kosten für 2016 belaufen sich auf 13.400 €. In den Folgejahren werden die Pflegekosten jeweils mit mehr als 10 T€ veranschlagt.

**6700 Straßenbeleuchtung:** Da die Straßenbeleuchtung eine erhebliche Ausgabenposition darstellt, sollen die Kosten nachfolgend angegeben werden. Wiedergegeben sind die Kosten entsprechende den Jahresrechnungen der Thüringer Energie AG. Der Haushaltsansatz für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung 2016 beträgt 52 T€ (-10 T€).



**9000.00000 und 9000.00100 Grundsteuer A und B:** Für 2017 ist eine Hebesatzänderung vorgesehen: Grundsteuer A von 300 % auf 350 %. Grundsteuer B von 390 % auf 420 %.

**9000.00300 Gewerbesteuer:** Wie bereits erwähnt, hat der Freistaat mit Gesetz vom 21.12.2015 den fiktiven Hebesatz für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen bei der Gewerbesteuer ab 2020 auf 395 % angehoben. Da für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen bereits die Ist-Einnahmen des Jahres 2016 maßgebend sind und der Freistaat somit unterstellt, dass die Kommunen bereits ab 2016 einen Gewerbesteuersatz von 395 % erheben, müsste eigentlich die Stadt Ronneburg in 2016 den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf mindestens 395 % anheben, um keinen finanziellen Nachteil zu erleiden.

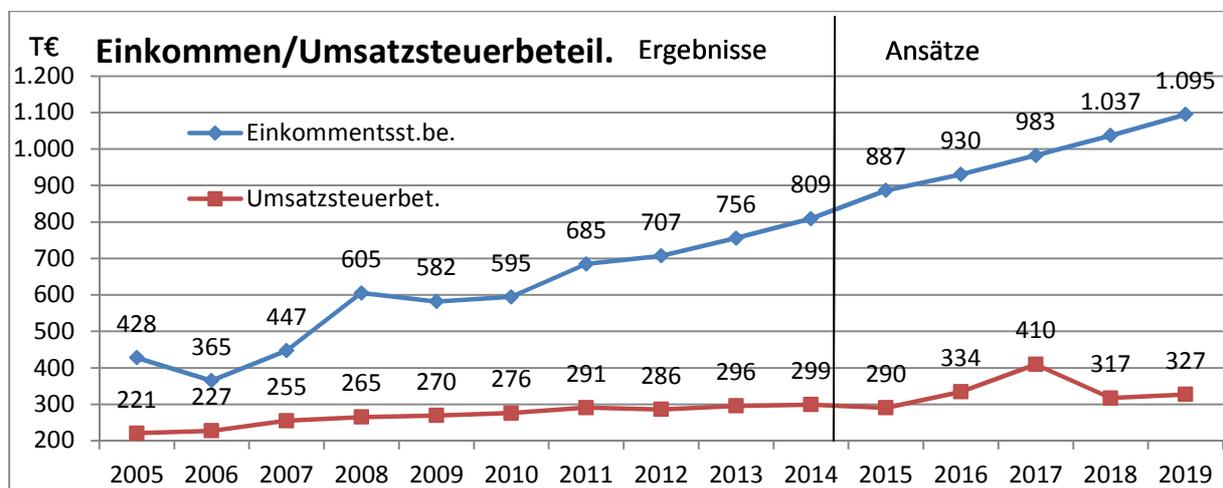


Auf diese Erhöhung des Hebesatzes in 2016 wird nach langer Diskussion verzichtet, da sie die Gewerbetreibenden auch unvorbereitet treffen würde. Der Hebesatz soll ab 2017 auf 395 % erhöht werden. Zu bedenken ist auch, dass ein niedriger Gewerbesteuersatz ein Standortvorteil ist. Diesen gilt es zu nutzen und mit diesem für Gewerbeansiedlungen zu werben. Mit einer Gewerbeansiedlung können zahlreiche Vorteile verbunden sein wie z.B. Flächenverwertung, Schaffung Arbeitsplätze, Gewinnung Einwohner, Erhöhung Attraktivität und nicht zuletzt weitere Steuereinnahmen. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung wird der Ansatz für die Gewerbesteuer auch ohne Hebesatzänderung auf das gerade noch zulässige Maß von 1,8 Mio. € angehoben. Diese Erhöhung des Ansatzes wird zum Haushaltsausgleich benötigt. Damit hat der Gewerbesteueransatz aber so gut wie keinen Puffer um eine wirtschaftliche Abkühlung abfedern zu können. Der Ansatz hat das Niveau wie in den Spitzenjahren 2007-2008 bzw. 2012-2013.

Wie dem vorstehenden Diagramm leicht zu entnehmen ist, ist die Gewerbesteuer starken Schwankungen unterworfen. Deutlich zu erkennen ist auch die Wirtschaftskrise von 2008 mit den Einbrüchen in der Gewerbesteuer 2009-2011. Hinzu kommt, dass fast 2/3 des gesamten Gewerbesteueraufkommens von einer Unternehmensgruppe gezahlt werden, die erhebliche Exporte in den ehemaligen Ostblock leisten und so von den nach wie vor bestehenden Sanktionen gegen Russland betroffen sein können. Insofern ist der Gewerbesteueransatz auch mit erheblichen Risiken verbunden und somit auch der Haushalt der Stadt.

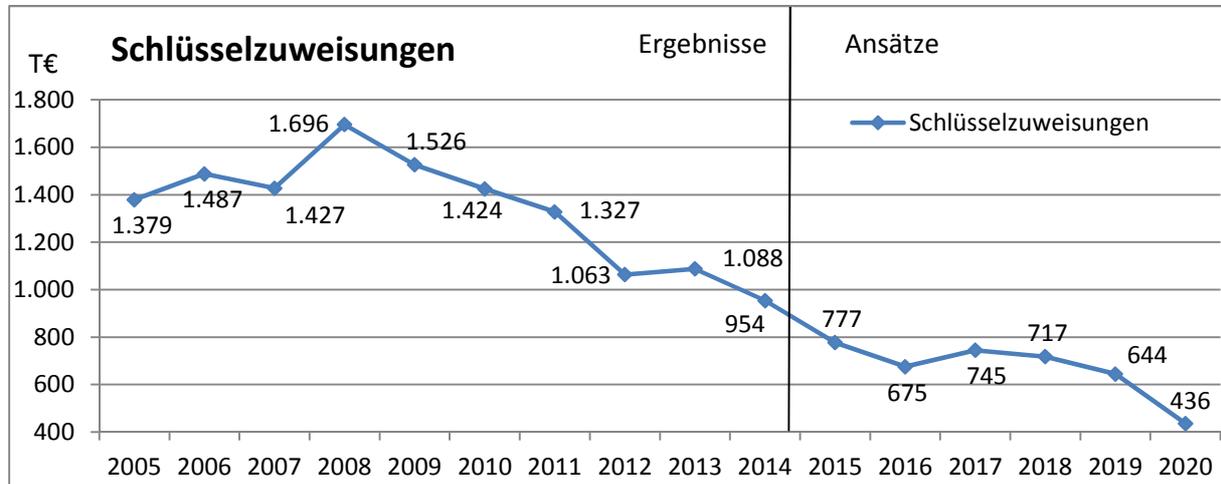
**9000.01000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer:** Die Beteiligung der Gemeinden an der Lohn- und Einkommenssteuer erfolgt nach einem das örtliche Aufkommen berücksichtigenden Schlüssel. Die Berechnung erfolgt ab 2015 mit einer geänderten Schlüsselzahl 0,0017029 (bis 2014: 0,0017021; bis 2011: 0,0017988; bis 2008: 0,0017086; bis 2005: 0,0020830; bis 1999: 0,0021341) aufgrund der Steuerschätzung November 2014. Die Steuerbeteiligung hat sich erfreulich entwickelt. Der Ansatz für 2016 kann um 44 T€ auf 930 T€ erhöht werden.

**9000.01200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:** Auch die Beteiligung an der Umsatzsteuer erfolgt ab 2015 nach einer geänderten Schlüsselzahl 0,00330456 (bis 2014: 0,003634668; bis 2011: 0,00359795; bis 2008: 0,0034407; 99: 0,00185306). Auch diese hat sich positiv entwickelt. Der Ansatz für 2016 kann auch hier um 44 T€ auf 334 T€ erhöht werden.



**9000.04100 Schlüsselzuweisungen:** Die Schlüsselzuweisungen werden aus der Differenz eines errechneten einwohnerbezogenen Finanzbedarfes und der eigenen Steuerkraft errechnet. Sofern der Bedarf höher ist als die Steuerkraft, erhält die Gemeinde 80 % des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisungen. Für 2016 wird die Steuerkraft aus dem Durchschnitt der Ist-Zahlen 2012, 2013 und 2014 ermittelt. Die Durchschnittsbildung bewirkt eine Glättung. Die Steuerkraft der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr kräftig auf 3.202.958 € erhöht (Vorjahr 2.958.585 €). Sie liegt mit 641 €/Einwohner über dem Landesdurchschnitt von 515 €/Einwohner. Diese höhere Steuerkraft führt im Ergebnis zu geringeren Schlüsselzuweisungen (- 102 T€). Die steigende Einwohnerzahl in 2014 wirkt dieser Verringerung etwas entgegen. Ein Einwohner mehr in 2014 würde eine höhere Schlüsselzuweisung von 620,- € in 2016 bedeuten. Die Investitionspauschale ist seit 2008 Teil der Schlüsselmasse. Für die

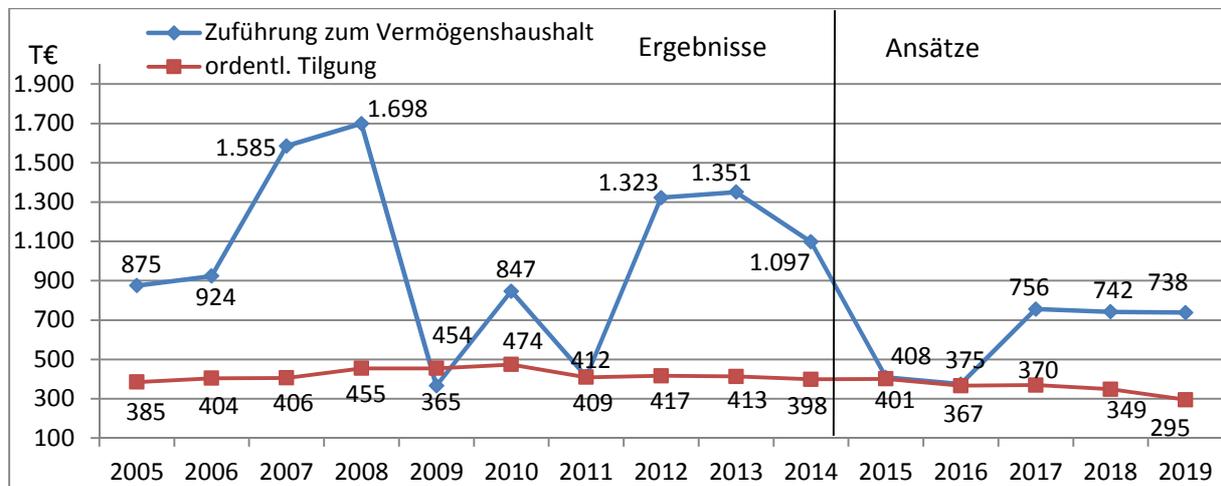
Berechnung der Schlüsselzuweisung ab 2015 erhöhte der Freistaat für die Jahre ab 2011 die fiktiven Hebesätze auf folgende Sätze: Grundsteuer A = 271 %, Grundsteuer B = 389 % und die Gewerbesteuer auf 357 %. Wie schon ausgeführt, wird der fiktive Hebesatz bei der Gewerbesteuer ab 2020 auf 395 % angehoben. Durch die kräftige Erhöhung der fiktiven Hebesätze unterstellt der Freistaat den Kommunen deutlich mehr Einnahmen, was dann ab 2015 und ab 2020 zu einer deutlichen Reduzierung der Schlüsselzuweisungen führt. In dem nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen dargestellt.



**9000.81000 Gewerbesteuerumlage:** Von den erzielten Gewerbesteuereinnahmen (Hebesatz 360 %) ist die Gewerbesteuerumlage an den Bund bzw. den Freistaat abzuführen (Istaufkommen geteilt durch örtlichen Hebesatz multipliziert mit Vervielfältiger). Der entsprechende Bundes und Landesvervielfältiger (Summe) ist im § 6 Gemeindefinanzreformgesetz festgelegt. Das Gemeindefinanzreformgesetz wurde zuletzt am 08.05.2012 geändert. Der Vervielfältiger entwickelte sich wie folgt:

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
38	38	30	32	35	35	35	35	35	35	35

**9100.28000 u. 86000 Zuführung zum und vom Verwaltungshaushalt:** Über diese HH-Stellen erfolgt der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes. Gemäß § 22 der GemHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. In dem nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt dargestellt. Mit aufgenommen wurde die Höhe der ordentlichen Tilgung.

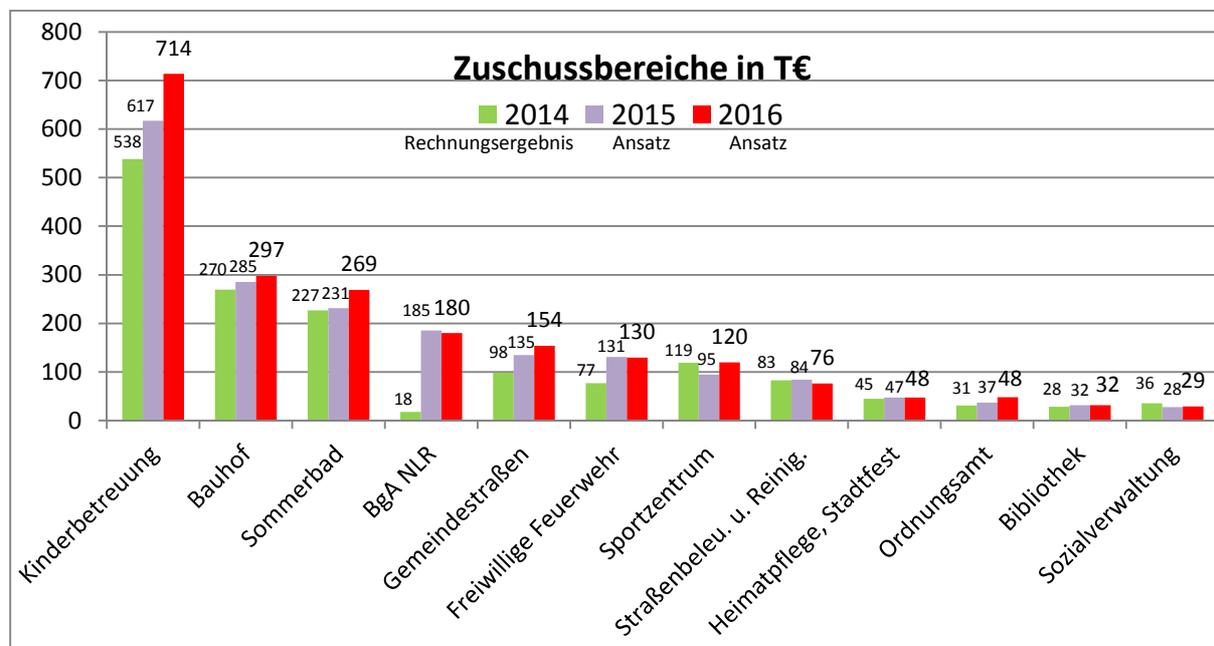


Dem Diagramm kann entnommen werden, dass in 2009 die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben war und in 2011, 2015 und 2016 gerade so erreicht wurde. In 2016 kann dem Vermögenshaushalt

ein Betrag von 374.560,- € zugeführt werden (ordentliche Tilgung: 366.580,- €). Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben. Dies aber auch nur deshalb, weil die ordentliche Tilgung im Rahmen von Umschuldungen reduziert wird. Nach der Übersicht zur dauernden Leistungsfähigkeit weist der Verwaltungshaushalt eine geringe freie Spitze von 7.980,- € aus.

### Ausgewählte Zuschussbereiche im Verwaltungshaushalt

Abschließend werden für den Verwaltungshaushalt noch ein paar ausgewählte Zuschussbereiche 2016 aufgeführt:



### Entwicklung des Vermögenshaushaltes (VMH)

Wie bereits erwähnt, erhöht sich das Volumen des Vermögenshaushaltes durch die geplante Umschuldung gegenüber dem Vorjahr auf 3.249.570,- €. Ohnedie Umschuldung würde sich das Volumen des Vermögenshaushaltes um 426 T€ auf 2.542 T€ verringern. Angegebene Prozentzahlen beziehen sich auf dieses Volumen (ohne Umschuldung).

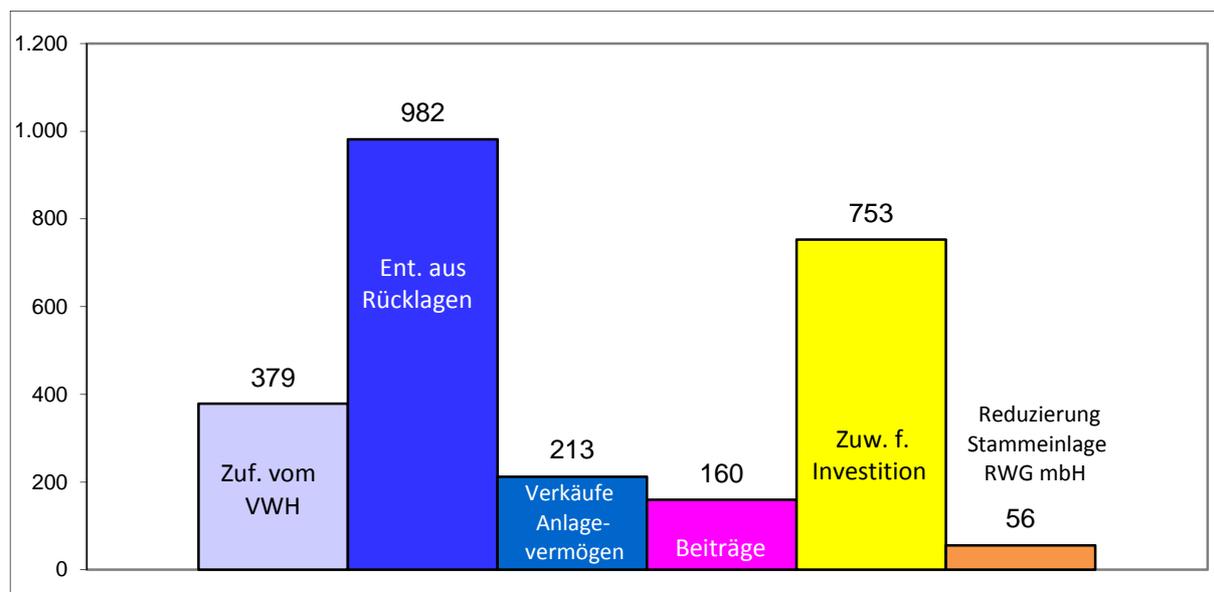
2016 sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten folgende größere Investitionen vorgesehen:

	Mittel in 2016
Ersatzkauf Dienst Kfz	13.000,- €
Neuanschaffung Schließsystem Rathaus	15.000,- €
Anschaffung Atemschutzkompressor Feuerwehr	15.000,- €
Schloss Gebäude II Dach u. Fassade	136.500,- €
Schloss Gebäude III Dach u. Fassade	125.000,- €
Fertigstellung Umbau Bürgersaal zur Kita	83.000,- €
Neubau Fernwärmeleitung BHKW / Zwischenbau / Halle	44.560,- €
Erwerb und Bau Zaunanlage Sommerbad	23.600,- €
Ersatzaufforstung Flächen Distelburg	21.000,- €
Erstellung Stadtentwicklungskonzept 1. Rate	30.000,- €
Sicherung Schlossfelsen	160.000,- €
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (Abrisse)	60.000,- €
Beginn Erschließung Distelburg 2. BA	30.000,- €
Straßenentwässerung OdF Straße	109.000,- €
Stützmauer B7 Raitzhain	20.000,- €
Straßenbau Grenzstraße	500.000,- €
Beginn Straßenbau Mozartstraße	27.000,- €

Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED	55.000,- €
Erstellung Hochwasserschutzkonzept	84.000,- €
Erwerb von Grundstücken	77.000,- €
Bau Parkplatz Röderhof mit Sichtschutz	98.000,- €
Ersatzneubau Bushaltestelle Grobsdorf	18.000,- €

## Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die einzelnen Einnahmen des Vermögenshaushaltes setzen sich wie nachfolgend angegeben zusammen.



Die **Zuführungen vom Verwaltungshaushalt** an den Vermögenshaushalt betragen 378.660 € und setzen sich aus der eigentlichen Zuführung (374.560 €) und der Zuführung für Sonderrücklagen (4.100 €) zusammen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben. Die Zuführung stellt eine wichtige Einnahmeposition dar.

Die geplanten **Entnahmen aus Rücklagen** in Summe von 981.860,- € stellen 38,6 % der Einnahmen des Vermögenshaushaltes dar. Es sind damit die wichtigsten Einnahmen im Vermögenshaushalt. Der allgemeinen Rücklage soll einen Betrag von 931.320,- € und der Rücklage Vorsteuer BUGA soll einen Betrag in Höhe von 50.540,- € entnommen werden. Die Rücklagenentnahmen sind notwendig, um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Sie sind entsprechend hoch, da andere Einnahmequellen nur in geringer Höhe zur Verfügung stehen.

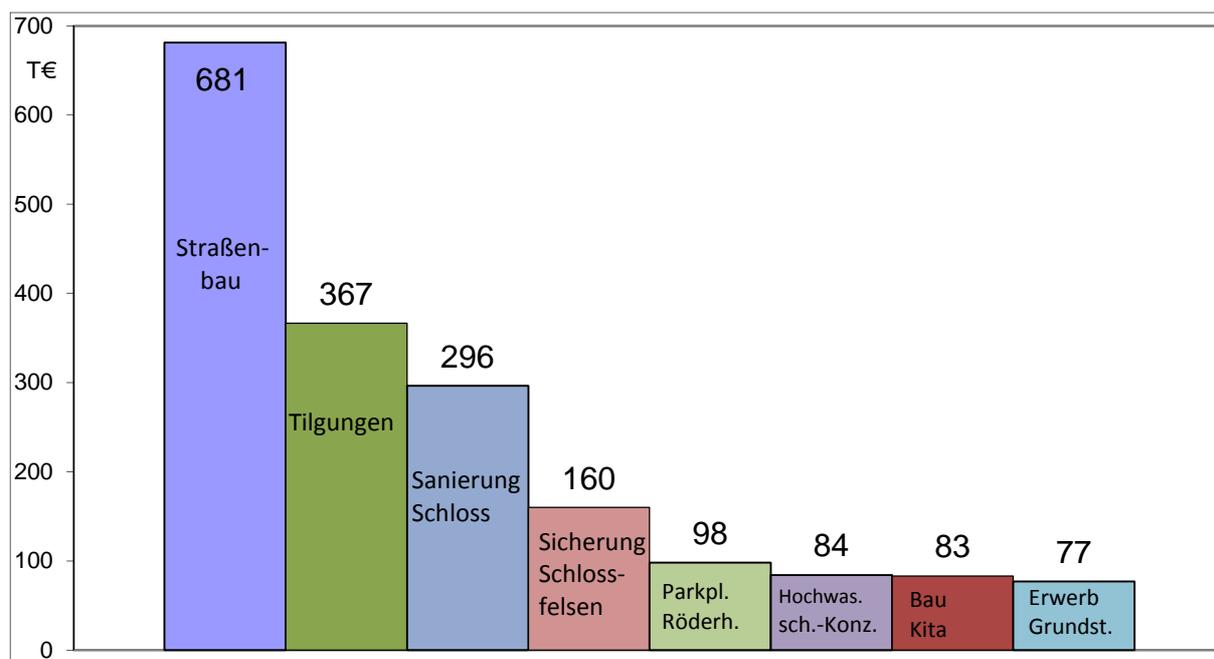
An Einnahmen aus **Verkäufen aus dem Anlagevermögen** sind 212.500 € geplant. Größte Position ist dabei die Entnahme aus dem Verwahrkonto Restitutionsbelastete Hausverkäufe mit 150 T€. Die Grundstücksverkäufe belaufen sich auf 57 T€: Regentückhaltebecken Grundschule 45 T€, Erbisstr.20 5 T€, Badergasse 7 €. Für das alte Dienst Kfz beträgt der Verkaufserlös 5,5 T€.

Für den Abrechnungszeitraum 2011-2015 ist 2016 die fünfte und letzte Rate der Straßenausbaubeiträge fällig. Mit 160.000,- € stellen die **Beiträge** eine wichtige Einnahmeposition im Vermögenshaushalt dar.

Die **Zuweisungen für Investitionen (Fördermittel)** betragen 752.920,- €, entsprechend der geplanten Investitionsmaßnahmen.

## Ausgaben im Vermögenshaushalt

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich (ohne die Umschuldung), wie bereits erwähnt, auf 2.541.940,- €. Die wesentlichen Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



Für den **Straßenbau** soll 2016 ein Betrag von 681 T€ aufgewendet werden. Voraussetzung ist jedoch, dass das alte Programm 2011-2015 endabgerechnet und spätestens im 3. Quartal eine neue Beitragsatzsatzung beschlossen wird. Nach überschlägigen Ermittlungen wurde das alte Programm um ca. 333 T€ überzogen. Dieser Betrag muss in das neue Programm vorgetragen werden. Zusammen mit den geplanten Investitionen ergibt sich überschlägig dann für das neue Programm ein Beitragssatz der lediglich leicht über dem bisherigen Satz liegt (+4 %). Musste zum Beispiel bisher ein jährlicher Beitrag von 40 € bezahlt werden so werden dies zukünftig ca. 41,70 € sein. Die Aufwendungen für den Straßenbau enthalten unter anderem 109 T€ für die QIF-Straße (Straßenentwässerung), 20 T€ Stützmauer Gehweg B7 Raitzh., 500 T€ Grenzstraße, 27 T€ Planung Mozartstraße. Die Aufwendungen für den Straßenbau stellen die größte Ausgabeposition im VMH dar.

Für **Tilgungen** werden im Haushalt 2016 insgesamt 367 T€ planmäßig bereitgestellt. Die Tilgungsrate beträgt 4,87 %. Die ordentliche Tilgung wird damit gegenüber dem Vorjahr um 34.430,- € reduziert. Dies ist notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Im Gegenzug wird eine Tilgungsrücklage aufgebaut. Bei zukünftigen Umschuldungen soll dann aus dieser Rücklage eine größere außerordentliche Tilgung erfolgen. Dies soll erstmals 2018 erfolgen. Die Verschuldung wird damit in Summe schneller zurückgeführt und zukünftige Generationen werden entlastet. Außerdem kann deutlich flexibler auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden.

Für die **Sanierung des Schlosses** sollen in 2016 insgesamt 296 T€ aufgewendet werden. Für das Gebäude II werden für Dach und Fassade 136 T€ bereitgestellt. Für das Gebäude III werden für Dach und Fassade 125 T€ eingeplant. Darüber hinaus sind einige kleinere Maßnahmen vorgesehen, die im Vermögenshaushalt unter der HH-Stelle 3660.94030 nachgelesen werden können.

Für die **Sicherung des Schlossfelsens** werden nochmals 160 T€ eingeplant. Diesmal für den Sicherungsbereich III und IV. Für den Schlossfelsen wurden damit insgesamt schon über 400 T€ zur Verfügung gestellt.

Für die **Gestaltung der Parkplätze Röderhof** werden insgesamt 98 T€ eingeplant. Für den angestrebten Quartierabschluss Röderegasse sollen dabei Fördermittel in Höhe von ca. 66 % generiert werden (32 T€).

Für die Erstellung eines **Hochwasserschutzkonzeptes** werden im Haushalt 84 T€ eingeplant. Für die Maßnahme sind Fördermittel in Höhe von 60 % unterstellt. Mit der Maßnahme kann erst begonnen werden, wenn die Fördermittel bewilligt sind. In 2014 und 2015 sind keine Ausgaben getätigt wurden.

83 T€ werden für die Fertigstellung des **Umbaus des Bürgersaals zu einer Kindergruppe** veranschlagt. Insbesondere waren noch Bauleistungen aus dem Dezember in 2016 zu bezahlen und die Au-

Benanlagen müssen noch fertig gestellt werden. Die entsprechenden Fördermittel erhält die Stadt jedoch erst in den Jahren 2016 bis 2018. Die Maßnahmen ist um 83 T€ teurer geworden als ursprünglich geplant. Eine Nachbewilligung von Fördermitteln ist eher ausgeschlossen. Bezogen auf die Gesamtkosten beträgt die Förderung ca. 69 %. Ursprünglich wurden einmal 90 % Förderung in Aussicht gestellt. Die Eigenmittel belaufen sich auf ca. 187 T€.

Für den **Erwerb von Grundstücken** werden 77 T€ im Haushalt bereitgestellt. Folgende Grundstücke sollen erworben werden: Borngasse 7 (36,5 T€), Markt 49 (9 T€), Herrengasse 1 u. 2-3 (20 T€ u. 9 T€).

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen wurden, sofern dies notwendig erschien, bei den einzelnen Haushaltsstellen weitere Erläuterungen gegeben.

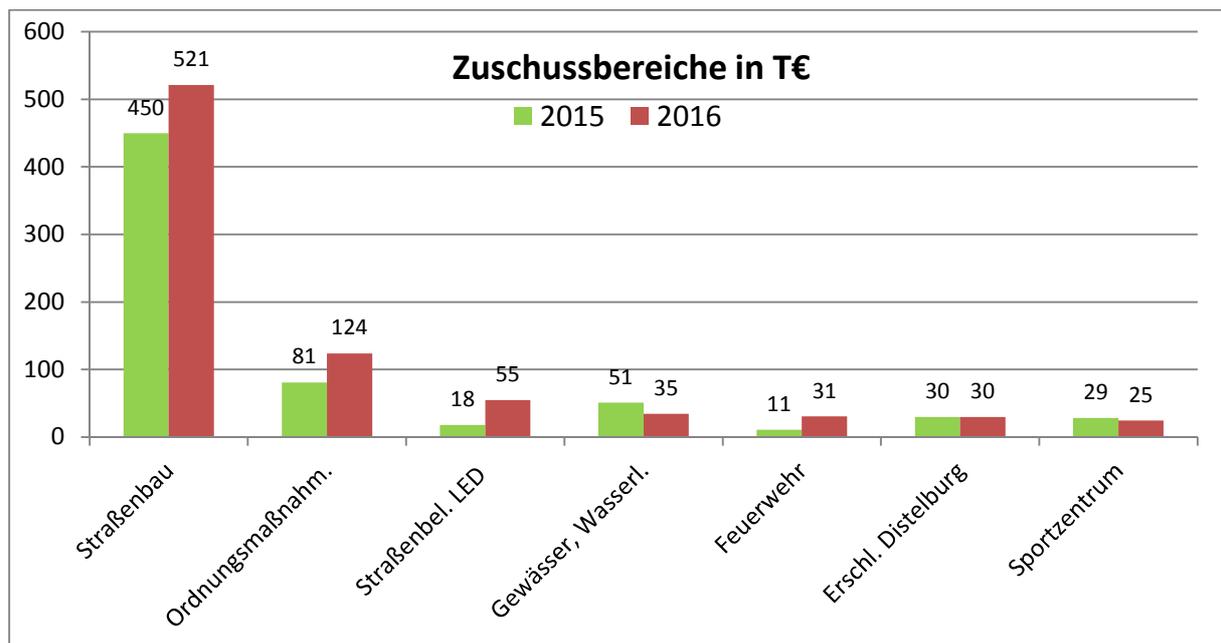
### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushalt 2016 in Höhe von 789.800 T€ festgesetzt. Diese sind im Vermögenshaushalt bei den entsprechenden Haushaltsstellen angegeben bzw. in der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben aufgeführt.

Mit den Verpflichtungsermächtigungen wird gewährleistet, dass bereits vor Rechtskraft des Haushaltes 2017 ggf. Aufträge im Frühjahr 2017 für die Maßnahme ausgelöst werden können. Damit lassen sich unter Umständen wirtschaftlichere Ausschreibungsergebnisse erzielen.

### Ausgewählte Zuschussbereiche im Vermögenshaushalt

Abschließend werden für den Vermögenshaushalt noch ein paar ausgewählte Zuschussbereiche aufgeführt:



## 4. Einschätzung der Kassenlage

Die Kassenlage wird für das Jahr 2016 als stabil eingeschätzt. Inwieweit die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich sein wird, kann nicht abschließend beurteilt werden. Dennoch wird der Kassenkreditrahmen um 100 T€ auf 850 T€ angehoben. Dies hat verschiedene Gründe. Einerseits sind durch die Investitionen in 2016 erheblich mehr Mittelabflüsse als Zuflüsse zu verzeichnen (Rücklagenentnahme), die letztlich auch die Liquidität belasten. Darüber hinaus steht der Zeitpunkt der Mittelabflüsse nur äußerst ungenau fest, so dass hinsichtlich der Liquiditätsplanung nicht genau eingeschätzt werden kann, wann Rückflüsse aus Geldanlagen benötigt werden. Insofern kann es notwendig werden, dass zur kurzfristigen Überbrückung Kassenkreditmittel in Anspruch genommen werden müssen. An-

dererseits haben verschiedene Kreditinstitute angekündigt, dass aufgrund des negativen Einlagenzinses die Erhebung von Strafzinsen nicht mehr gänzlich ausgeschlossen ist und zukünftig kommen kann. Dem Vorbeugend ist angedacht die freie Liquidität abzusenken, zumal es für diese sowieso keine Zinsen mehr gibt. Ein geringeres Liquiditätspolster bedeutet eine höhere Kassenkreditwahrscheinlichkeit.

Die bereits vor längerer Zeit eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Kassenlage bestehen nach wie vor fort:

- Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden teilweise bis zum 2. Halbjahr gesperrt.
- Ausschöpfen gewährter Zahlungsfristen.
- Bei Investitionsmaßnahmen wird verstärkt auf einen zeitgerechten Abruf der entsprechenden Fördermittel geachtet.
- Investitionen ohne Fördermittel werden in der Regel erst in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt.

## 5. Stellenplan

Im Stellenplan gibt es die nachfolgenden Anpassungen gegenüber 2015:

- UA 1100: Im Ordnungsamt soll ab 01.07.2016 die Sachbearbeiterstelle befristet bis zum 31.12.2017 um 4 Wochenstunden von 36 h/Woche auf 40 h/Woche erhöht werden (Erhöhung um 0,1 VbE in der E8 von 0,9 VbE auf 1,0 VbE).
- UA 3200 und UA 3520: Die Mitarbeiterin der Bibliothek hat einen Antrag auf Stundenreduzierung um 8 Stunden/Woche auf 20 Stunden gestellt. Der Bereich des Archivs kann damit nicht mehr durch sie abgedeckt werden. Im Stellenplan erfolgt eine Anpassung an diese Gegebenheiten. Im UA 3200 (Archiv) in der E6 erfolgt eine Reduzierung um 0,1 VbE auf 0,2 VbE. Dafür erfolgt im UA 3520 (Bibliothek) in der E6 eine Erhöhung um 0,1 VbE auf 0,5 VbE (20 h/Woche). Ab 01.06.16 sind die 0,2 VbE (8h/Woche) im UA 3200 (Archiv) voraussichtlich nicht mehr besetzt.
- UA 6000: Im Bauamt soll ab 01.07.2016 die Sachbearbeiterstelle Hochbau befristet bis zum 31.12.2017 um 4 Wochenstunden von 36 h/Woche auf 40 h/Woche erhöht werden (Erhöhung um 0,1 VbE in der E9 von 0,9 VbE auf 1,0 VbE). Weiterhin erfolgt eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten: Wegfall 1,0 VbE in der E10. Dafür neu 1,0 VbE in der E9.

Weitere Anpassungen im Stellenplan erfolgten nicht.

## 6. Finanzplanung

Die Haushaltswirtschaft basiert auf einer fünfjährigen Finanzplanung. In dem Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und deren Finanzierung darzustellen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Finanzplanung und Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

### Finanzplan

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie des Vermögenshaushalts. Bei der Aufstellung und Fortschreibung wurden die gegebenen Empfehlungen beachtet. Bei der Aufstellung der Finanzplanung wurde versucht möglichst alle in den kommenden Jahren zu erwartenden Veränderungen in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

Der vorliegende Finanzplan ist in den einzelnen Jahren ausgeglichen.

An der 2015 für den Zeitraum 2016 bis 2018 gegebenen Prognose kann im Prinzip festgehalten werden, bis auf die Tatsache, dass die Schlüsselzuweisungen stärker zurückgehen wie ursprünglich erwartet und die Gewerbesteuererinnahmen, deutlich höher eingeschätzt werden. Der ursprünglich für 2016 geschätzte Fehlbetrag nach der Übersicht zur dauernden Leistungsfähigkeit kann somit vermieden und für 2017 und 2018 können größere freie Spitzen ausgewiesen werden.

Wie bereits in 2014 und 2015 ausgeführt, bewirken die Änderungen im kommunalen Finanzausgleich bei den Schlüsselzuweisungen für die Jahre ab 2015 und erneut ab 2020 rapide Rückgänge, so dass ein Haushaltsausgleich durch normale Sparanstrengungen kaum noch möglich ist. Der Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen beruht auf einer Anhebung der fiktiven Hebesätze durch den Freistaat bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen. In 2011 wurden für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen die fiktiven Hebesätze erhöht: Grundsteuer A von 200 % auf 271 %, Grundsteuer B von 300 % auf 389 % und Gewerbesteuer von 300 % auf 357 %. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2015 sind die Durchschnitte des Steueraufkommens 2011 – 2013, bzw. 2012 – 2014 usw., und somit die neuen fiktiven Hebesätze maßgebend. Im Dezember 2015 wurde der fiktive Hebesatz für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2020 bei der Gewerbesteuer von 357 % auf 390 % erhöht. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2020 sind die Durchschnitte des Steueraufkommens 2016 – 2018 usw. maßgebend. Die Stadt will mit einem Jahr Verzögerung (also im Jahr 2017) den Hebesatz entsprechend anheben, um finanzielle Nachteile weitgehend zu vermeiden.

Der Ausgleich der Verwaltungshaushalte der Finanzplanungsjahre 2017 bis 2019 gestaltete sich im Rahmen der aktuellen Planung nicht so kompliziert wie in anderen Jahren. Dies hängt damit zusammen, weil in der Finanzplanung von üppig sprudelnden Gewerbesteuern ausgegangen wird. Die geplante Hebesatzänderung in 2017 leistet hierfür ebenfalls einen beträchtlichen Beitrag. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gewerbesteuer starken Schwankungen unterworfen ist. Auf die Darstellung auf Seite 22 wird ausdrücklich verwiesen. Wirtschaftliche Einbrüche kommen oftmals völlig unerwartet aus heiterem Himmel, so wie zuletzt 2008 die mit der Lehman Pleite ausgelöste größte Wirtschafts- und Finanzkrise der Nachkriegsgeschichte. Bei entsprechenden Einbrüchen können ganz schnell Fehlbeträge in der dauernden Leistungsfähigkeit auftreten. Die Haushaltskonsolidierung muss deshalb fortgesetzt werden.

Deutlich schwieriger gestaltete sich der Ausgleich der Vermögenshaushalte für die Jahre 2017-2019. Die im Rahmen der Haushaltsplanung angemeldeten Investitionsvorhaben haben deutlich die finanziellen Möglichkeiten überschritten. Zur Finanzierung der Maßnahmen wären Rücklagenentnahmen notwendig gewesen, die den Bestand der Rücklage bei Weitem überschritten hätten. Dies ist natürlich nicht möglich. Es kann nur das ausgegeben werden, was da ist. Aber es muss auch deutlich gesagt werden, dass nicht jede beantragte Investition notwendig und sinnvoll ist. Hier muss der Stadtrat in Zukunft auch weiterhin genau abwägen, was sich die Stadt leisten kann und will.

Entsprechend der bisherigen Finanzplanung und geschuldet der im Dezember 2015 erfolgten Änderung im Finanzausgleichsgesetz sind in 2017 folgende Hebesatzänderungen unterstellt:

Grundsteuer A von 300 % auf 350 %	Mehreinnahme: ca. 2 T€/Jahr
Grundsteuer B von 390 % auf 420 %	Mehreinnahme: 45,8 T€/Jahr (Für einen Grundstückseigentümer, der bisher 150 € zu zahlen hatte, wären dann 162 € im Jahr fällig.)
Gewerbesteuer von 360 % auf 395 %	Mehreinnahme: ca. 175 T€/Jahr

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist entsprechend der in der Planung unterstellten Annahmen für den Zeitraum 2016-2019 gegeben. Für die Jahre 2016 bis 2019 kann jeweils eine freie Spitze ausgewiesen werden (8 T€, 386 T€, 393 T€ bzw. 443 T€). Da somit Planungszeitraum kein Fehlbetrag ausgewiesen wird, muss nach § 53a (1) S. 1 ThürKO kein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden.

Die nachfolgende Tabelle fasst das Gesagte nochmals zusammen:

Bezeichnung	Ansatz 2014 in €	Ansatz 2015 in €	FP 2016 in €	FP 2017 in €	FP 2018 in €	FP 2019 in €
Ordentliche Tilgung im VMH	398.383,21	<b>401.010</b>	<b>366.580</b>	369.610	348.690	295.130
Zuführung zum VMH	1.097.066,75	<b>408.150</b>	<b>374.560</b>	756.110	741.880	738.250
<b>Fehlbetrag VWH</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Freie Spitze im VWH</b>	698.683,54	<b>7.140</b>	<b>7.980</b>	386.500	393.190	443.120

Nachfolgend sollen einige wichtige Punkte der Finanzplanung angesprochen werden:

Im Planungszeitraum wird von einer stagnierenden Einwohnerzahl ausgegangen, da nach 2013 auch in 2014 und nach den Aussagen des Einwohnermeldeamtes auch in 2015 die Einwohnerzahl gestiegen

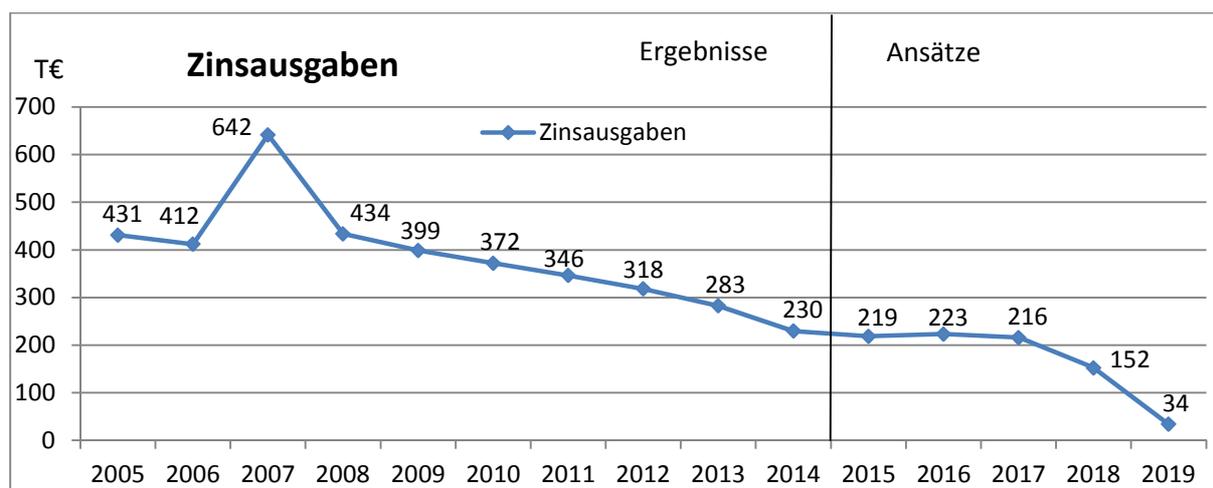
ist. Allerdings ist der Saldo zwischen den Neugeborenen und den Gestorbenen immer noch deutlich negativ, so dass ein weiterer Anstieg der Einwohnerzahl eher unwahrscheinlich sein dürfte. Insoweit bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Im Planungszeitraum wird von einer weiteren wirtschaftlichen Erholung ausgegangen und mit höheren Gewerbesteuereinnahmen gerechnet. Für den Planungszeitraum werden folgende Gewerbesteuereinnahmen unterstellt:

	2016	2017	2018	2019
Gewerbesteuer in €	1.800.000	1.975.000	1.975.000	1.975.000

Das unterstellte Gewerbesteueraufkommen hat damit ein sehr hohes Niveau. Dies insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass sich die Wirtschaft seit der letzten Krise in 2008 bereits seit 8 Jahren im Aufschwung befindet und neuerliche Krisen mit Sicherheit kommen werden.

Hinsichtlich der Zinsen bezüglich der Kreditverpflichtungen ist die Stadt gut aufgestellt. Für den großen Bürgschaftskredit (in 2013 wurden die beiden Teilkredite zusammengefasst) wurden in 2010 bzw. in 2011 die Zinsen jeweils über einen Swap-Vertrag mit 3,61% bzw. 2,34% zuzüglich Bankmarge für den Zeitraum 2013-2018 gesichert. Gegenüber den bisherigen Zinssätzen konnten damit deutliche Einsparungen und Planungssicherheit erzielt werden. Mit deutlichen Einsparungen wird dann ab 2018 gerechnet, wenn die geplanten Sondertilgungen nach Auslaufen der Zinsbindung tatsächlich durchgeführt werden. Eine Zinssicherung nach 2018 wird wegen der geplanten Sondertilgungen zunächst nicht ins Auge gefasst. Ein Blick auf das nachfolgende Diagramm lässt erahnen, was hier an Einsparungen möglich ist und rechtfertigt den eingeschlagenen Kurs. Allein in den letzten 15 Jahren (2001-2015) hat die Stadt für Zinszahlungen einen Betrag von 6,018 Mio. € aufgewendet!



Für die anderen kleineren Kredite wird eine Zinssicherung bzw. nach Auslaufen der Zinsbindung eine weitere Zinssicherung nicht für notwendig erachtet. Bei diesen Krediten soll weiterhin von den äußerst niedrigen kurzfristigen Zinsen profitiert werden. Weiterhin soll nach Auslaufen der Zinsbindung die Umschuldung genutzt werden, um die Tilgung zu reduzieren. Dies ist dann ebenfalls in 2018 möglich. Damit soll zukünftig ein etwas größerer finanzieller Spielraum gewonnen werden.

Hinsichtlich der Höhe des Zinssatzes wird im Planungszeitraum ein leichter Anstieg unterstellt. Deshalb ist in 2016 und 2017 von einem relativ gleichbleibenden Zinsaufwand auszugehen.

Das Ansparen einer Tilgungsrücklage soll in 2016 fortgesetzt werden. Diese Rücklage soll dann genutzt werden, um bei auslaufenden Zinsbindungen ggf. Sondertilgungen leisten zu können. Damit wird für den Haushalt ebenfalls mehr Sicherheit erreicht, da dann die Kreditschulden geringer werden und eventuelle Zinserhöhungen dann nicht mehr ganz so starke Auswirkungen haben. Mit den Sondertilgungen werden dann ebenfalls die reduzierten planmäßigen Tilgungen kompensiert.

Die von der Stadt begebenen Bürgschaften haben zum 31.12.2015 einen Stand von 6,659 Mio. € gehabt. Beginnend mit dem Haushalt 2014 wurde einer Forderung des Landesverwaltungsamtes Rechnung getragen und damit begonnen, für mögliche Bürgschaftsinanspruchnahmen eine Rücklage anzu-

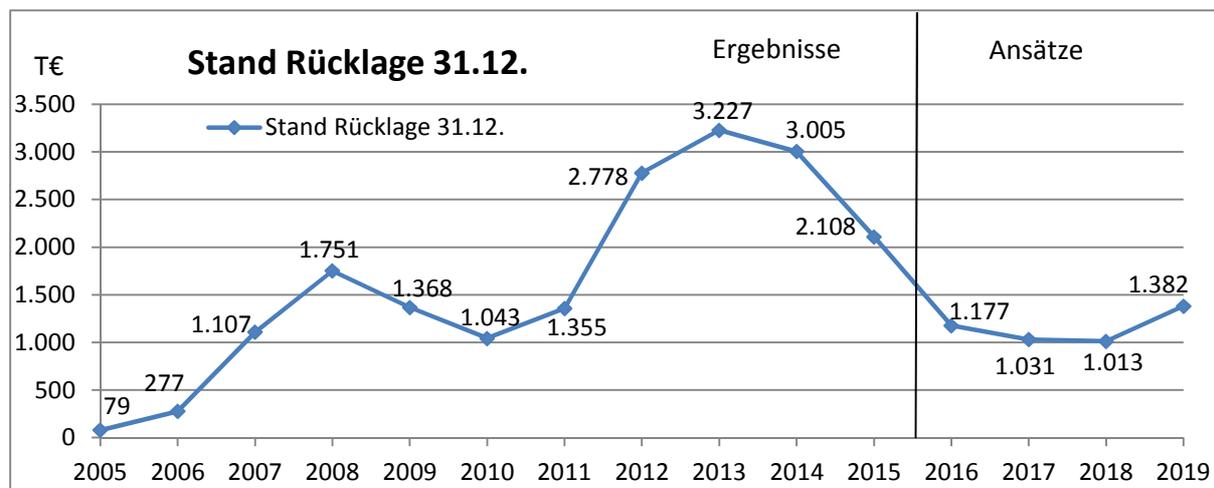
sparen. Das Ansparen soll im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten so lange erfolgen, bis eine Rücklage von 10 % der begebenen Bürgschaften erreicht ist. In 2016 bis 2019 wird dieses Bemühen fortgesetzt.

Bezüglich der Tarifsteigerungen bei den Personalkosten werden für den Planungszeitraum Steigerungen von 2,5 % unterstellt. Ebenso wird nur eine geringe inflationäre Steigerung von 0,8 % zugrunde gelegt.

In 2018 und in 2019 werden nunmehr die Rückflüsse in Höhe von je 100 T€ aus dem Erschließungsvertrag mit der LEG mbH bezüglich des Industriegebietes erwartet und entsprechend eingeplant. Eine Refinanzierung kann erst nach Abschluss der Erschließung und der vollständigen Vermarktung erfolgen. In 2012 hat die LEG im Rahmen der Umlegung Solarpark Enerparc eine weitere voll erschlossene Grundstücksfläche erhalten (ca. 12 ha.). Die Grundbuchumschreibung ist erfolgt. Diese Fläche muss dann ebenfalls noch vermarktet werden. Die Erschließung ist vorläufig abgeschlossen.

Für den Planungszeitraum 2016-2020 wird davon ausgegangen, dass das Straßenausbauprogramm fortgesetzt wird. Hierzu bedarf es in 2016 der Endabrechnung des Programmes 2011-2015 und der Ermittlung des genauen Beitragsnachforderungsbetrages. Dieser Betrag ist dann in das neue Programm als Nachforderung vorzutragen. Das neue Programm ist vom Stadtrat in 2016 als Satzung zu beschließen.

Die Rücklage weist zum 31.12.2015 einen Stand von 2.108 T€ aus. Im Zuge des Jahresabschlusses 2015 musste der Rücklage ein Betrag von 897 T€ entnommen werden. Aufgrund der geplanten Investitionsmaßnahmen wird die Rücklage im Planungszeitraum bis 2018 auf einen Betrag von 1.013 T€ weiter abschmelzen. Weiter sollte die Rücklage aber auch nicht sinken, um zumindest einen Grundstock an Reserve zu haben um für wirtschaftliche Rückschläge gewappnet zu sein (Stichwort Gewerbesteuer).



Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wurden einige Investitionsmaßnahmen auf spätere Haushaltsjahre verschoben. Die entsprechenden Maßnahmen sind im Haushaltsplan ersichtlich.

Haushaltsplan und Finanzplan wurden aufeinander abgestimmt.

Abschließend soll noch bemerkt werden, dass im Finanzplanungszeitraum Risiken hinsichtlich der Beurteilung der Einnahmen (vor allem Steuern u. Zuweisungen) und Veränderungen auf der Ausgabenseite bestehen, auf die der Stadtrat und die Verwaltung keinen Einfluss haben.

### Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit mit in den Vermögenshaushalt integriert. Die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen können somit direkt im Vermögenshaushalt abgelesen werden. Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für die Finanzplanung. Nachfolgend seien noch einige wichtige Investitionen erwähnt.

<u>Bezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Zeitraum der Realisierung</u>	<u>Mittel in €</u>
Erwerb neues Finanzprogramm	2017	22.900
GIS-System Erstellung Stadtgrundkarte	2017	75.000
Dach- u. Fassadensanierung Schloss	2016-2018	561.500
Heizung Archiv / Rittersaal	2017	50.000
Zwinger, Sanier.-Umnutzung	2017-2019	265.000
Aufhebung B-Plan Weltentor	2017-2018	30.000
Stadtentwicklungskonzept	2016-2017	60.000
Aufstellung B-Plan Forststraße	2017-2018	28.000
Sicherung Schlossfelsen	2016	160.000
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	2016-2019	180.000
Erschließung IG 2. u. 3. BA	2016-2018	260.000
Erschließung Distelburg 2.BA	2016-2019	460.000
5. Periode Straßenausbauprogramm 16-20	2016-2020	1.539.920
2. Periode Straßenbau Raitzhain 16-20	2016-2020	135.000
Umrüstung Straßenbeleuchtung LED	2016	55.000
Erstellung Gewässerentwicklungsplan	2017	16.800
Hochwasserschutzmaßnahmen	2016-2018	13.500
Erwerb Spider Mulchmäher	2018	30.000
Erwerb Aktien KEBT AG	2019	100.000

Die Realisierung des Investitionsprogramms hängt weitgehend von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Gewährung der eingeplanten Zuweisungen ab. Wenn diese Zuweisungen nicht oder nur zum Teil bewilligt werden, müssen eventuell einzelne Maßnahmen gestrichen oder zurückgestellt werden.

Das Investitionsprogramm kann starken Änderungen unterworfen sein. Es wird jährlich fortgeschrieben.

**Hebesätze ausgewählter Gemeinden in Thüringen 2015**

	<b>Grundst. A %</b>	<b>Grundst. B %</b>	<b>Gewerbesteuer %</b>
<b>Thüringen</b>	<b>291</b>	<b>421</b>	<b>396</b>
Gera, Stadt	320	600	470
Erfurt, Stadt	300	490	470
Eisenach, Stadt	332	472	460
Jena, Stadt	300	495	450
Suhl, Stadt	332	472	435
Weimar, Stadt	296	400	400
<b>Landkreis Greiz</b>	<b>284</b>	<b>395</b>	<b>365</b>
Bocka	350	450	420
Lindenkreuz	350	450	420
Gauern	300	410	400
Kraftsdorf	300	402	400
Hartmannsdorf	300	400	400
Hohenleuben, Stadt	300	400	400
Kühdorf	300	400	400
Langenwetzendorf	300	400	400
Brahmenau	271	389	400
Caaschwitz	300	410	390
Greiz, Stadt	295	402	390
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	295	402	385
Berga/Elster, Stadt	300	402	383
Münchenbernsdorf, Stadt	300	402	383
Auma-Weidatal, Stadt	295	402	383
Endschütz	295	402	383
Paitzdorf	295	402	383
Weida, Stadt	295	402	383
Teichwitz	271	389	380
Harth-Pöllnitz	270	390	370
Lederhose	300	400	360
Hilbersdorf	280	400	360
<b>Ronneburg, Stadt</b>	<b>300</b>	<b>390</b>	<b>360</b>
Crimla	280	390	360
Hundhaupten	280	390	360
Neumühle/Elster	280	390	360
Saara	280	390	360
Schwarzbach	280	390	360
Zedlitz	280	390	360
Bad Köstritz, Stadt	271	389	357
Bethenhausen	271	389	357
Braunichswalde	271	389	357
Großenstein	271	389	357
Hirschfeld	271	389	357
Kauern	271	389	357
Langenwolschendorf	271	389	357
Linda b. Weida	271	389	357
Pölzig	271	389	357
Reichstädt	271	389	357
Rückersdorf	271	389	357